

Dienstag, 3. Dezember 2024

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend: 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Bun di, buongiorno, guten Tag, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir fahren fort mit der Beratung des Budgets. Ich begrüsse Sie zu unserem zweiten Sessionstag. Zuerst kommen wir zum Eintreten aufs Budget 2025. Der Antrag der GPK und der Regierung lautet Eintreten. Ich gebe darum Herrn Kommissionspräsident Hefti das Wort.

Budget 2025, Finanzplan 2026-2028 und Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Budget 2025

Eintreten

Antrag GPK und Regierung

Eintreten

Hefti; GPK-Präsident: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit dem Budget 2025 und den Kurzbotschaften der Regierung zu zwei neuen Verpflichtungskrediten befasst und Ihnen dazu schriftlich Bericht erstattet. Einige wichtige Punkte möchte ich zum Eintreten kurz aufnehmen. Als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung resultiert im Budget 2025 ein im Vergleich zu den Vorjahren höherer Aufwandüberschuss von 90,5 Millionen Franken. Mit der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte für 2025 bis 2028 wurden die gezielte Zulassung höherer Defizite und der damit verbundene Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals möglich gemacht. Damit sollen die Effekte der ab 2025 wirksamen Steuerfussenkung, des unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahren liegenden Anteils an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, der tieferen NFA Ressourcenausgleichszahlungen und der über die Schwelle von 135 Millionen Franken liegenden Investitionsbeiträge an Dritte ausgeglichen werden. Angesichts des mittlerweile bekannten Gewinns der Schweizerischen Nationalbank nach drei Quartalen ist es nicht unmöglich, dass es im Jahr 2025 doch noch zu einer nicht budgetierten Gewinnausschüttung kommt. Dies hängt aber von der

unsicheren, weiteren Entwicklung im vierten Quartal 2024 ab. Bei den Ressourcenausgleichszahlungen aus der NFA, Bund, Kantone, tritt zwar ein weiterer Rückgang ein, der Kanton Graubünden erhält aber, für den Grossen Rat unerwartet, erstmals Ergänzungsbeiträge des Bundes von rund 20 Millionen Franken, so dass der Rückgang weniger stark ausfällt. Der künftige Verlauf der bis 2030 zur Auszahlung gelangenden Ergänzungsbeiträge ist schwierig vorhersehbar.

Beim Fiskalertrag rechnet die Regierung gegenüber dem Budget 2024 trotz der Auswirkung der Steuerfussenkung mit einem 19,1 Millionen Franken höheren Wert. Beim Personalaufwand soll die Teuerung gemäss Indexstand Ende November 2024 ausgeglichen werden. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung kann vom Grossen Rat bestimmt werden. Sie beträgt gemäss Antrag der Regierung ein Prozent. Der Transferaufwand beinhaltet die Beiträge an Dritte, welche weiter zunehmen. Am meisten Mehraufwand ist für Spitäler und Kliniken, für öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr sowie für Sonderschulung zu verzeichnen. Speziell zu erwähnen sind aus Sicht der GPK die verschiedenen Trägerschaftsbeiträge an die PDGR, die Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung, plus 3,6 Millionen Franken, und die Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen, plus 5,5 Millionen Franken. Bei der Beratung des Kulturförderungskonzepts 2025 bis 2028 in der Oktobersession 2024 wurde bestätigt, dass die finanzielle Ausstattung jeweils mit dem Budget beschlossen werden soll. Wie in der 2024 auslaufenden Periode sollen dafür gemäss von der Regierung vorgelegtem Budget 2025 weiterhin höchstens 3 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Leistungsvereinbarungen im Umfang von 0,6 Millionen Franken sollen in den ordentlichen Bereich überführt und mit wiederkehrenden Beiträgen finanziert werden, was eine jährliche Erhöhung der gesamten Beiträge an Dritte des Amtes für Kultur gegenüber der Laufzeit im ersten Kulturförderungskonzept bedeutet. Die GPK weist allgemein darauf hin, dass die Beiträge an Dritte insgesamt wesentlich zu den stark steigenden Gesamtausgaben beitragen, verzichtet aber auf Anträge zu einzelnen Positionen.

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 354,1 Millionen Franken, was einem etwas höheren Wert entspricht als im Budget 2024 mit 309,7 Millionen Franken. Davon sind 54,7 Millionen Franken für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 2 heranzuziehen. Brutto sind Investitionsausgaben von 525,4 Millionen Franken vorgesehen.

Mit dem Budget 2025 können gemäss den Ausführungen der Regierung nur sieben der acht in der Februarsession 2024 vom Grossen Rat neu festgelegten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Im Gegensatz zur Vergangenheit wurden beim nicht eingehaltenen finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 betreffend kantonale Staatsquote keine Sonderfaktoren mehr berücksichtigt. Das durchschnittliche Wachstum der Gesamtausgaben hätte gemäss den Ausführungen des DFG den zulässigen Wert auch dann knapp überschritten, wenn dies wie zuvor erfolgt wäre. Die GPK vertritt die Ansicht, dass die finanzpolitischen Richtwerte grundsätzlich einzuhalten sind. Mit ein Grund für die Zulassung höherer Aufwandüberschüsse im finanzpolitischen Richtwert Nr. 1 war die Wechselwirkung mit anderen Richtwerten, welche zur Verhinderung eines übermässigen Wachstums der Gesamtausgaben beiträgt. Die nun festzustellende Nichteinhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 3 ist aus Sicht der GPK, wie im Bericht dargelegt, erklärbar, sodass sie auf Anträge zu Anpassungen im Budget 2025 verzichtet. Dies soll aber nicht heissen, dass nicht jedes Jahr intensiv auf die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte hinarbeiten ist. Dabei ist neben der Regierung auch der Grosse Rat gehalten, im Rahmen seiner Beschlüsse den Aspekt der zu stark steigenden Gesamtausgaben nicht ausser Acht zu lassen.

Das Budget 2025 schliesst gegenüber dem in der Februarsession 2024 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Finanzplan mit einem um 33,6 Millionen Franken besseren Gesamtergebnis ab. Auch in den Jahren 2026 bis 2028 ergeben sich im nun vorliegenden, integrierten Aufgaben- und Finanzplan diesbezüglich namhafte Verbesserungen, auch wenn diese angesichts der zu erfüllenden Aufgaben noch höher ausfallen müssen. Wie das Budget 2025 mit dem nicht eingehaltenen finanzpolitischen Richtwert 3 zeigt, ist das Augenmerk künftig verstärkt auf die Entwicklung der Gesamtausgaben zu richten. Zu denken ist beispielsweise an die sich abzeichnenden, steigenden Ausgaben im Bereich Gesundheit oder öffentlicher Verkehr sowie die noch unbekannten Auswirkungen der Sparbemühungen des Bundes auf die Ausgaben des Kantons, welche den diesbezüglichen Spielraum einengen dürfen.

Zusammen mit der Budgetbotschaft legt die Regierung zwei Kurzbotschaften für neue Verpflichtungskredite für die redundante Einsatzzentrale San Bernardino und für den Ausbau des regionalen Angebots ambulante psychiatrische Krisenintervention vor. Damit werden finanzielle Mittel im Umfang von insgesamt 8,46 Millionen Franken beantragt, welche ab dem Jahre 2025 Budget und Jahresrechnungen belasten werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, auf das Budget 2025 inklusive

die zwei Kurzbotschaften im Zusammenhang mit den neuen Verpflichtungskrediten einzutreten.

Standespräsidentin Hofmann: Besten Dank, Herr GPK Präsident. Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der GPK. Hier wünscht niemand das Wort. Dann dürfen sich Kolleginnen und Kollegen aus dem Plenum zu Wort melden. Das ist auch nicht der Fall. Ah doch. *Heiterkeit.* Tut mir leid, ich bin vielleicht ein bisschen früher wach gewesen. Darum erteile ich jetzt Grossrat Kuoni das Wort.

Kuoni: Die FDP-Fraktion hat das vorliegende Budget 2025 anlässlich der Fraktionsklausur in Flims umfassend beraten. Der GPK-Präsident hat bereits einige wichtige Punkte aus dem Budget aufgezeigt. Auf Seite 14 der Budgetbotschaft können Sie folgenden Satz entnehmen. Ich zitiere: «Der Kantonshaushalt tritt mit dem Budget 2025 in eine Phase mit gezieltem Abbau von frei verfügbarem Eigenkapital. Die Erfolgsrechnung zeigt ein Budgetdefizit in bisher nicht gekanntem Ausmass.» Der Grosse Rat hat anlässlich der Februarsession 2024 im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2025 bis 2028 bewusst den Richtwert 1 gelockert und damit die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Defizite einzufahren, um das frei verfügbare Eigenkapital gezielt abzubauen. Die Berechnungsmechanik hat bereits Grossrat Hefti ausgeführt. Das maximal zulässige Budgetdefizit beträgt demnach 113,7 Millionen Franken. Vorliegend wird nun mit einem Defizit von 90,5 Millionen Franken gerechnet. Der Richtwert 1, und da hat auch schon Grossrat Hefti darauf hingewiesen, wird eingehalten und auch alle anderen Richtwerte mit Ausnahme des Richtwertes 3. Die GPK weist in ihrem Bericht darauf hin, dass die Nichteinhaltung des Richtwerts 3 erklärbar ist. Diesem Standpunkt habe ich grundsätzlich nichts beizufügen. Grundsätzlich ist alles erklärbar. Sicherlich wirkt sich die Berücksichtigung von Sonderfaktoren im Richtwert negativ auf diesen aus. Die GPK stellt allerdings auch fest, dass auch ohne Berücksichtigung der Sonderfaktoren der Richtwert knapp nicht eingehalten wird. Der Seite 17 der Budgetbotschaft können Sie entnehmen, dass das reale Wachstum der Gesamtausgaben 0,8 Prozentpunkte über der vom Grossen Rat festgelegten Richtwertvorgabe liegt. Damit liegt das Ausgabenwachstum rund 20 Millionen Franken über dem Richtwert. Und genau hier, genau hier, liegt das Kernproblem des Budgets. Der Aufwand des Budgets wächst um 122,6 Millionen Franken, während der Ertrag nach Berücksichtigung der Steuersenkung von 30 Millionen Franken um 79 Millionen Franken zunimmt. Der Kanton hat folglich nicht ein Ertragsproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Und das können Sie auch aus der Botschaft entnehmen. Ich zitiere hier die Seite 20 der Budgetbotschaft in der finanzpolitischen Würdigung: «Es besteht offensichtlich Handlungsbedarf. Dieser liegt in der Ausgabenseite, welche das gemäss finanzpolitischem Richtwert 3 zulässige Wachstum übersteigt.» Die Gründe dafür sehen Sie auf Seite 14: Zunahme Transferaufwand um 59,1 Millionen Franken, Zunahme Sach- und übriger Betriebsaufwand um 21,7 Millionen Franken,

Zunahme Personalaufwand um 18,2 Millionen Franken und ebenfalls die Ausgaben für das neue Hochschulzentrum. Mit der Nichteinhaltung des Richtwerts 3 ermöglichen wir, das frei verfügbare Eigenkapital rein über ein Ausgabenwachstum zu reduzieren. Die FDP will das Eigenkapital nicht durch zusätzliche Ausgaben abbauen, sondern über gezielte Mindereinnahmen, und dafür ist nun der Auftrag Hohl geplant. Das Geld soll den Bürgern zu Gute kommen, die vorher auch zu viel einbezahlt haben.

Für die FDP sind die Richtwerte grundsätzlich nicht verhandelbar. Der Grosse Rat muss nun hierzu Verantwortung übernehmen und das Ausgabenwachstum einschränken. Ja, meine Damen und Herren, ich spreche hier nicht von einem Sparprogramm, sondern einfach davon, weniger zusätzlich auszugeben. Glauben Sie mir, wir müssen jetzt handeln, ansonsten werden wir unseren Finanzhaushalt nicht im Griff halten können und irgendwann in Zukunft doch ein Sparprogramm vornehmen müssen. Denken Sie nun bei jeder Vorlage an die zusätzlichen Kosten, die Sie damit verursachen. Es gilt in Zukunft Mass zu halten, wie dies auch in der Botschaft entsprechend ausgeführt wird. Schauen Sie beispielsweise auf das Schulgesetz. Die Regelschulpauschale soll um 200 Franken pro Schüler zusätzlich zum Botschaftsentwurf aufgestockt werden. Dies zu Lasten des Kantonshaushaltes. Oder beispielsweise der Auftrag Horror, der eine Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits für systemrelevante Infrastrukturen fordert. Die FDP-Fraktion hat diesbezüglich einstimmig die Ablehnung beschlossen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, übernehmen Sie Verantwortung und gehen Sie sorgsam mit den Ausgaben, mit dem Ausgabenausbau um.

Aus dem Investitionsbudget ergibt sich wiederum eine sehr hohe Investitionstätigkeit. Die Nettoinvestitionen steigen auf 354,1 Millionen Franken. Der Finanzplan sieht auch in der Periode 2025 bis 2028 weiterhin eine hohe Investitionstätigkeit vor. Der Selbstfinanzierungsgrad wird in den kommenden Jahren zwischen 30 und 35 Prozent liegen. Mittelfristig müsste diese Kennzahl ausgeglichen bei 100 Prozent liegen. Aktuell liegt dieser Wert damit weit unter 100 Prozent, was so viel bedeutet, dass wir uns nach Abbau der vorhandenen Liquidität über Fremdkapital finanzieren müssen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Bettinaglio: Anlässlich der Fraktionssitzung hat die Mitte-Fraktion das Budget 2025 durchberaten. Im vergangenen Jahr habe ich jeweils begonnen, dass im Budget alle acht finanzpolitischen Richtwerte eingehalten sind. Ich habe im letzten Jahr gesagt, dass dies eine Grundvoraussetzung ist für die Budgetierung. Und siehe da, der Vorsteher des DFG hat sich wahrscheinlich gedacht, in diesem Jahr mache ich die Debatte spannender und halte den Richtwert Nr. 3, die kantonale Staatsquote, nicht ein und schaue mal, wie der Rat reagiert. Ja, die Reaktionen, die sind schon gekommen und werden auch von mir jetzt ausgeführt.

Die Regierung hält fest in der Botschaft, Kollege Kuoni hat es auch ausgeführt, das Wachstum der Gesamtausgaben liegt 0,8 Prozentpunkt über der vom Grossen Rat

festgelegten Richtwertvorgabe von maximal einem Prozent. Also fast doppelt so hoch, wie erlaubt. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 wird nicht eingehalten. Ich könnte es mir einfach machen und nur festhalten, dass die Richtwerte da sind, um sie einzuhalten. Ich hole jedoch etwas aus und nehme Sie mit auf eine Gefühlsreise. Die Reise fängt an im Sommer, anlässlich der Diskussion zur Jahresrechnung des abgelaufenen Jahres. Alle sind in Ferienstimmung, das Wetter ist meist sonnig, gemütlich, also eine erfreuliche Sache. Es werden hohe Rechnungsüberschüsse erzielt und konstatiert, dass die finanzielle Lage sehr gut ist, das frei verfügbare Eigenkapital wiederum gewachsen ist. Alles gut also. Man hat ein gutes Gefühl. Dann kommt der Dezember und die Budgetdebatte. Die Tage werden kürzer, die Nächte kälter, man gerät in ein Stimmungstief. Plötzlich werden hohe Defizite vorausgesagt und es wird ein düsteres Bild gezeichnet. Den Finanzplan schaut man am besten schon gar nicht an. Das drückt doch ziemlich auf die Stimmungslage. Ja gut, man kann dann immer noch hoffen, dass auch mal wieder Sommer wird. Der nächste Juni kommt ja bestimmt.

Worauf will ich hinaus? Die finanzielle Lage des Kantons wird sich nicht innerhalb eines halben Jahres jeweils ändern. Welche Gefühlslage entspricht also der Realität? Ich sage es Ihnen. Es ist glücklicherweise das Sommergefühl. Wäre dies nämlich nicht der Fall, wäre es kaum zu begreifen, weshalb der Finanzminister das Ausgabenwachstum und damit den Richtwert Nr. 3 nicht im Griff hat. Wir befinden uns auch bei der Budgetierung in diesem Sommergefühl, da spielt es keine Rolle, dass ein Richtwert nicht eingehalten wird. Die Mitte-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Richtwert Nr. 3 da ist, um eingehalten zu werden. Der Finanzminister wird aufgefordert, in den künftigen Budgets dies ohne Ausnahme umzusetzen. Die GPK hat gemäss ihrem Bericht die Situation mit dem DFG-Vorsteher und dem DFG-Finanzsekretär diskutiert. Sie hält auch fest, dass der Grosse Rat gehalten ist, im Rahmen seiner Beschlüsse den Aspekt der zu stark steigenden Gesamtausgaben nicht ausser Acht zu lassen. Da bin ich mit der GPK einverstanden. Der Präsident führt auch aus, dass die Nichteinhaltung des Richtwerts Nr. 3 erklärbar ist. Das sehe ich genau wie Kollege Kuoni, erklärbar ist alles. Die Richtwerte sind einzuhalten, die Mitte-Fraktion erwartet auch von der GPK, dass künftig eine Richtwertverletzung im Budget nicht akzeptiert wird. Der GPK-Präsident hat auch von Wechselwirkung gesprochen, insbesondere zwischen Richtwert Nr. 1 und Richtwert Nr. 3. Kollege Kuoni hat es auch angetönt, auch ich möchte das bestärken. Die höheren zu budgetierenden Defizite wurden insbesondere von der Mitte auch mitgetragen, um das frei verfügbare Eigenkapital abzubauen. Der Abbau soll nicht über höhere Gesamtausgaben passieren, sondern insbesondere auch über Steuersenkungen. Mit der Nichteinhaltung des Richtwerts Nr. 3 passiert nun genau, was wir nicht möchten. Wir bauen das frei verfügbare Eigenkapital mit neuen Ausgaben ab. Deshalb ist es umso wichtiger, dass der Richtwert Nr. 3 eingehalten wird.

Dann noch etwas zur Budgetgenauigkeit. Da bin ich nach wie vor unzufrieden. Die Abweichung zwischen

Jahresrechnung und Budget oder die Diskrepanz zwischen den Gefühlswelten, wie vorhin erläutert, klappt immer noch zu weit auseinander. Es finden sich auch in diesem Jahr wieder Anhaltspunkte im GPK-Bericht, dass das so schnell nicht besser wird. Im GPK-Bericht wird festgehalten, dass in der Stellungnahme zum Bericht der Finanzkontrolle über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets die Abweichungen zwischen Budget und Jahresrechnung jährlich geprüft werden. Gestützt darauf wird die Höhe der pauschalen Korrekturen geschätzt. Diese werden bewusst, bewusst zurückhaltend angesetzt, um zu hohe Pufferpositionen zu vermeiden, um eine gewisse Kontinuität zu ermöglichen. Die Pufferpositionen, da habe ich schon mehrmals darüber gesprochen, sind nicht da, um Glättungen vorzunehmen, sondern die Pufferpositionen sollten komplett eliminiert werden und genauer budgetiert werden.

Zum Schluss kann ich festhalten, die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt sämtliche Anträge der Regierung zum Budget und sämtliche Anträge des Kantonsgerichtes und Verwaltungsgerichtes zu ihren Budgets. Im Speziellen unterstützen wir auch die beantragten Verpflichtungskredite und den Finanzplan nehmen wir zur Kenntnis.

Horner: Auch die SP-Fraktion hat das Budget zur Kenntnis genommen. Wir haben es beraten und wir sind für Eintreten. Wir stellen fest, der Kanton Graubünden verfügt über ein Eigenkapital von über 3 Milliarden Franken. Und diesem Eigenkapital stehen Schulden von null gegenüber, von nichts. Das Budget 2025 kommt vor diesem Hintergrund mit einem Aufwandüberschuss von rund 90,5 Millionen Franken daher. Fazit: Alles im grünen Bereich. Für Sorgen gibt es keinen Anlass. Gleichzeitig stellen wir aber auch fest, dass es in unserem Kanton sehr, sehr viele Aufgaben gibt, die wir im Interesse der Bündnerinnen und Bündner erledigen sollten, aber noch nicht erledigt haben. Diese unerledigten Aufgaben sind ebenfalls in Rechnung zu stellen, wenn wir das hohe Eigenkapital betrachten. Ich spreche von der Sicherung der Kaufkraft der Bevölkerung, von Investitionen in bezahlbaren Wohnraum, von Investitionen in hohe Löhne, in gute Jobs, von Investitionen in die Klimaretung und in die Energiewende. Vor diesem Hintergrund beunruhigen uns die vermeintlich schlechten Prognosen keineswegs. Im Gegenteil, enkeltaugliche Finanzpolitik in diesem Moment zu machen, heisst das Gegenteil von dem zu tun, was Kollege Kuoni angekündigt hat. Es heisst, zuerst zu klären, welche Aufgaben wir erledigen müssen, dann schauen wir, was wir davon finanziert bekommen und erledigen das. Wir brauchen jetzt eine Bündner Investitionsoffensive in die Bündner Zukunft, damit die Bündner Steuerzahlenden wieder mehr Geld für ihren Steuerfranken erhalten.

Ich bin mit Ihnen genau so weit einig, als dass es richtig ist, dass das hohe Eigenkapital kein Selbstzweck ist. Wenn man zur Bank will, geht man zur Bank und spart dort, aber man zahlt nicht Steuern, um dem Kanton ein unnötig hohes Eigenkapital zu finanzieren. Da wir aber unerledigte Aufgaben zu Hauf haben, braucht es jetzt die genannte Investitionsoffensive. Kollege Kuoni, kluge, enkeltaugliche Finanzpolitik ist etwas Anderes als Buch-

haltung. Und wenn Sie sagen, wir haben einfach ein Ausgabenproblem, dann ist das immer reine Ideologie. Man kann ein Ausgabenproblem haben, man kann aber auch ein Einnahmeproblem haben, vor allem aber ist relativ trivial die Feststellung, dass wir mit einem Eigenkapital von über 3 Milliarden Franken, null Schulden und einem Aufwandüberschuss im Budget von 90 Millionen Franken, ich wiederhole, 3 Milliarden Franken ist das Eigenkapital, einfach kein Problem haben. Das ist die sachliche Diagnose.

Es wurde vieles zur Staatsquote gesagt. Man kann natürlich sich an diesen Richtwerten orientieren und sie einhalten. Man kann aber auch die sachliche Feststellung machen, irgendwie ist vielleicht dieser Richtwert falsch. Irgendwie führen Richtwerte zu, ich sage in Anführungs- und Schlusszeichen Denkfaulheit und nichtenkeltauglicher Finanzpolitik, denn der Richtwert der Staatsquote hat einige Probleme. Ich nenne Ihnen nur drei. Erstens, was ist privat und was ist Staat? Wie grenzen Sie das konkret ab? Ein Richtwert muss operationalisiert und berechnet werden, Transferleistung, AHV, Sicherheit, aber auch Bildung, Gesundheit usw., das zählt zur Staatsquote. Nicht zur Staatsquote zählt aber ein Krankenkassenobligatorium, ein BVG-Obligatorium, alle Verbote, die wir erlassen und und und. Das zeigt im Fall von Graubünden beispielsweise auch, dass die Staatsgarantie, die wir der Bündner Kantonbank geben, nicht zur Staatsquote beiträgt. Und Sie können mir kaum widersprechen, dass diese Staatsgarantie ein riesiger Fussabdruck des Kantons in der Bündner Wirtschaft ist. Zweitens, es mutet einigermaßen merkwürdig an, wenn ein Gliedstaat, also der Staat eines Staates, daherkommt und sagt, wir halten die Staatsquote stabil, und der gleiche Gliedstaat über 50 Prozent seiner Einnahmen im Budget aus Bundesquellen bestreitet. Und dieser Gliedstaat sagt jetzt, ja nein, bei uns bleibt die Staatsquote stabil, aber finanzieren lassen wir uns dann schon grosszügig von anderen staatlichen Gemeinwesen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Kohärenzbruch und so nicht hinnehmbar. Und auch darum ist der Richtwert falsch. Und wenn Sie den Richtwert senken wollen, ein ganz praktisches Beispiel, das nicht im Interesse der Allgemeinheit ist, dann könnten Sie beispielsweise das WEF absagen. Wenn Regierungsrat Peyer und sein Kommandant Schlegel mit ihrer Truppe dort nicht mehr ausrücken müssen, ja, dann sinkt die Staatsquote. Schliesslich, ich habe es gesagt, die Staatsquote ist ausgesprochen schwer interpretierbar. Theoretisch, ich erspare Ihnen die Details, ist es möglich, dass dieser Wert über 100 Prozent ansteigt, wenn man Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt. Es ist aber auch möglich, dass der Wert null oder nur fünf Prozent beträgt und wir trotzdem eine Volkswirtschaft vorfinden, die von der Regierung durchreguliert ist und alles verboten ist. Und wenn wir die ökonomische Debatte dazu betrachten, stellen wir einfach fest, es gibt Ökonominnen und Ökonomen, die sagen, die Staatsquote soll tief sein. Es gibt diese, die sagen, sie soll hoch sein. Aber es gibt einfach auch den nüchternen Blick, der sagt nämlich, es gibt Staaten mit einer hohen Prosperität und hoher Staatsquote und es gibt Staaten mit hoher Prosperität und einer tiefen Staatsquote. Kurzum: Die Debatte um die Staatsquote

erinnert etwas an die Zeit des kalten Krieges in den 80er-Jahren und diese Zeit ist vorbei. Wir sollten diese Debatte auch nicht mehr führen und bei nächster Gelegenheit den Richtwert 3 streichen.

Schliesslich, ich habe ja oft die Budgetgenauigkeit auch moniert, nun, wir haben es mal mit dem Budget zu tun, wir haben festgestellt in der Fraktion, dass Massnahmen getroffen worden sind, um diese Budgetgenauigkeit zu verbessern. Ich versuche es jetzt, im Gegensatz zu Kollege Bettinaglio, mal mit einem Vertrauensvorschuss, wir hoffen, dass die Massnahmen greifen, dass sie funktionieren, dass die Budgetgenauigkeit besser wird und der Finanz- und Ausgabenplan zukünftig dahingehend gestaltet ist, dass er eben taugt als Grundlage für eine Finanzpolitik. Sollte das nicht der Fall sein, werde ich mich dann wieder den Worten von Kollege Bettinaglio anschliessen.

Rauch: Vor wenigen Tagen hat mir ein Mitglied der Bündner Regierung gesagt, dass in fast allen Kantonen aktuell über Sparprogramme debattiert wird, nur in Graubünden nicht. Das ist eigentlich schön zu hören und es hat vermutlich zwei Gründe. Einerseits nehmen wir einfach zu viele Steuern ein, wir ziehen dem Bürger zu viel Geld aus dem Portemonnaie, das ist weniger gut. Ja, Herr Kollege Stellvertreter Horrer, wir haben tatsächlich ein Einnahmeproblem. Wir leiten ja jetzt mal erste Schritte ein, um die Steuern zu senken, aber wir sind klar der Meinung, es wäre mehr möglich. Und zweitens hat es vermutlich auch damit zu tun, dass Graubünden in finanziell recht guten Jahren vorsichtig mit Steuergeldern umgeht. Das wiederum wäre positiv zu werten. Wenn ich aber sehe, dass erst wenige Monate, ein halbes Jahr nach der Festlegung der neuen finanzpolitischen Richtwerte, diese nicht eingehalten werden, dann glaube ich, dass wir auch hier falsch liegen. Also wir haben nicht nur ein Einnahmeproblem, sondern wir haben auch unsere Ausgaben nicht im Griff.

Es kann meiner Meinung nach ganz klar nicht sein, dass die Regierung uns ein Budget vorlegt, wo Richtwert 3 nicht eingehalten wird und auch bei Richtwert 6 Extrabeschlüsse nötig sind, um diesen einzuhalten, also beim Personal. Natürlich, und das ist eine einfache Erklärung, mit dem Neubau des Fachhochschulzentrums, das kann so begründet werden, und natürlich unterstützen wir diesen auch und natürlich sind auch wir der Meinung, dass bei Investitionen sogar mal erlaubt sein soll, die Richtwerte nicht einzuhalten. Aber dann müsste mindestens in allen anderen Bereichen zu sehen sein, dass möglichst viel gemacht wird, um diesen Richtwert einzuhalten. Und das ist meiner Meinung nach ganz klar nicht der Fall. Ich nenne ein paar einfache Beispiele. Es werden wiederum für fast über 8 Millionen Franken neue Stellen geschaffen. Man hätte im ersten Jahr nach der Neudefinition der finanzpolitischen Richtwerte auch mal ein Minus bei den Stellen haben können. Der Staat muss nicht zwingend von Jahr zu Jahr wachsen. Im Gegenteil, eine Reduktion täte uns gut und auch die Stellen im Richtwert 6 wären so sauber eingehalten. Zwei einfache Beispiele: Braucht es z. B. wirklich drei neue Stellen, über drei neue Stellen, für die Wolfsregulation im Kanton? Wenn die Regierung die Gesuche beim BAFU rechtzeitig ein-

reichen würde, dann ständen uns über 5000 Bündner Jäger zur Verfügung. Und zack hätten wir eine Viertel-million gespart oder weniger ausgegeben. Vielleicht klappt es jetzt mit zwei Dienststellenleitern besser. Und braucht es wirklich Stellenprozente für die Bearbeitung der deutlichen Zunahme von Lohnvorschlägen? Eine ganz spezielle Aufgabe. Haben wir beim Kanton so eine Art Lohnwunschkonzert oder wie versteht man das? Das sind nur ganz einfache Beispiele. Man wird das Gefühl nicht los, dass unsere Regierung möglichst überall bis zum Maximum gehen will, also unbedingt die ein Prozent Lohnsummenerhöhung erreichen will bei den Gesamtausgaben, unbedingt ein Prozent, oder wenn möglich sogar ein bisschen darüber erreichen will, herausholen will. Wo es noch weiter darüber geht, dann wird es mit Spezialregelungen argumentiert. Liebe Regierung, das ist nicht nötig, wir sind auch mit weniger zufrieden. Bleiben Sie tiefer als das Maximum. Und ich komme dann in der Detailberatung nochmals dazu, ich finde z. B., und das habe ich schon in der letzten Session gesagt, auch die Erhöhung der Kulturbeiträge völlig deplatziert in einem Budget, wo Richtwert 3 nicht eingehalten wird. Da sind also, da hätte ich erwartet, dass die Regierung unnötige Wünsche streicht und auf das Nötige konzentriert. Ich könnte so problemlos eine lange Streichliste erstellen, welche Budgetposten gekürzt oder gestrichen werden sollten, gebe aber zu, diese wäre vermutlich nicht mehrheitsfähig.

So, wie es jetzt auf jeden Fall ist, können wir Debatten über Richtwerte auch sein lassen. Wir geben der Regierung Hausaufgaben, die werden einfach nicht gemacht. Für mich ist ganz klar, mit diesem Budget hat die Regierung die Hausaufgaben nicht gemacht, nicht erfüllt, und in der Schule würde man sagen, nachsitzen. Trotzdem, die SVP ist für Eintreten.

Koch: Als Vertreter der SVP möchte ich heute klare Worte zu diesem Budget finden. Wir haben hier ein Budget, das trotz einer angespannten finanziellen Lage weiter den Ausbau von Bürokratie und Stellen fördert. Das widerspricht unserer Meinung nach klar den Grundsätzen einer effizienten und schlanken Verwaltung. Die Verwaltung wächst. Jahr für Jahr sehen wir steigende Ausgaben im Personalbereich, immer mehr neue Stellen, mein Kollege Rauch hat darauf hingewiesen, die geschaffen werden. Wir fragen uns, braucht es wirklich all diese zusätzlichen Stellen? Oder schaffen wir damit eben nur weitere Bürokratie, die uns langfristig mehr kostet als sie uns nützt? Wir werden entsprechende Anträge stellen, um an einzelnen Punkten genau hinzuschauen und aufzuzeigen, wie die Verwaltung hier funktioniert und weshalb bestimmte Inhalte gestrichen werden sollten.

Ich habe es beim finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 aber nicht ganz so wie meine Vorredner. Hier bin ich schon fast auf der Linie von Kollege Horrer. Ich glaube, wir haben hier schon ein grundsätzliches Problem. Wir wollen Eigenkapital abbauen und sinnvoll und richtig investieren. Bei den Projekten werden wir uns wahrscheinlich nicht immer einig, Kollege Horrer. Aber ich glaube die Grundstossrichtung, da sind wir uns eben einig. Aber wir müssen die laufenden Kosten im Griff haben. Diese

Kosten sind es nämlich, die uns mittel- und längerfristig richtig weh tun können. Und gerade im Bezug auf unsere hohe Abhängigkeit von den Bundesfinanzen, Sie haben es angetönt, wir sind über 50 Prozent oder knapp 50 Prozent abhängig von externen Geldern. Unser Ziel muss es sein, unser Eigenkapital so zu investieren, dass wir mittel- und längerfristig diese Abhängigkeit abbauen können. Das, meine ich, müsste eben mit dieser hohen Eigenkapitalquote unser Ziel sein. Und hier müssen wir ansetzen und dies müssen wir im Griff haben.

Ich bin wirklich etwas erstaunt, wenn wir hier von bürgerlicher Seite immer so auf diesem Richtwert 3 rumhacken. Nach meiner Meinung oder nach unserer Meinung liegt das primäre Problem nämlich eben eher beim Richtwert Nr. 6, der eine maximale Lohnsummenerhöhung von einem Prozent erlaubt. Hier wurden einige Positionen, Sie haben es im Budget dargelegt auf einer ganzen A4-Seite, aus der Berechnung ausgeschlossen mit irgendwelchen Begründungen, die für mich nicht immer ganz stichhaltig sind und was somit eben auch Fragen und eine Diskussion zur Transparenz aufwirft. Die laufenden Kosten dürfen hier nicht weiter erhöht werden. Und wir dürfen uns eben nicht auf der komfortablen Ausgangslage ausruhen.

Ein weiterer Punkt, der uns besonders auffällt: Wir budgetieren negativ, aber, und hier kommt eben wieder Richtwert 6, wollen trotzdem die volle Teuerung ausbezahlen, wollen in demselben Umfang die individuelle Lohnentwicklung ermöglichen und nochmals Leistungs- und Spontanprämien im ebenfalls gleichen Ausmass ermöglichen. Das geht doch nicht, wenn wir negativ budgetieren. Da bin ich schon der Meinung, da müssen wir anders ansetzen. Es ist weder finanzpolitisch verantwortungsvoll noch eben das Zeichen eines längerfristig nachhaltigen Haushalts, wenn man auf der einen Seite von finanziellen Engpässen spricht und auf der anderen Seite Lohnerhöhungen ermöglicht. Gerade in diesen Zeiten brauchen wir eine strenge Priorisierung und vor allem eine klare Führung. Die Führung soll Leistung belohnen und honorieren, aber eben je nach Konstellation, Zugehörigkeit, individueller Entwicklung und auch individueller Lohnentwicklung. Und die Führung soll eben auch Stopp sagen können. Ich will der Regierung diese Verantwortung geben. Und deshalb bin ich eben der Meinung, dass wir in diesen Zeiten nicht einfach so über einen automatischen Teuerungsausgleich verfügen sollten.

Ja, wir unterstützen den gezielten Abbau des Eigenkapitals, ich habe das erwähnt, aber eben nur dann, wenn es wirklich in sinnvolle Projekte fließt, die uns längerfristig helfen. Sie sollen die Investitionen in den Kanton Graubünden längerfristig stärken und der Bevölkerung einen echten Mehrwert bieten. Was wir nicht unterstützen können, ist eine blinde Ausgabe von Geldern für Bürokratieaufblähung oder Prestige-Projekte, die am Ende mehr kosten als sie bringen. Hier werden wir aufgrund des hohen Eigenkapitals in den nächsten Jahren sicherlich als Grosser Rat besonders gefordert sein. Wir sind in unserer Fraktion immer noch der festen Überzeugung, die Steuersenkungen grösseren Umfangs wären letztes Jahr angezeigt gewesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns eines nicht vergessen, die Kasse

des Kantons, wir haben es gehört, ist eben kein Selbstbedienungsladen, sondern das Ergebnis der hart erarbeiteten Steuern unserer Bürgerinnen und Bürger. Es ist unsere Verantwortung, dieses Geld klug und gezielt einzusetzen und nicht damit eine immer weiterwachsende Verwaltung zu füttern. Ronald Reagan sagte einmal: Die gefährlichsten Worte in der englischen Sprache sind, «I'm from the government and I'm here to help». Passen wir auf und hinterfragen wir wirklich insbesondere die laufenden Ausgaben und die vermeintliche Hilfe auf ihre Notwendigkeit hin.

Kollege Horrer, ich habe es gesagt, in vielem sind wir uns einig, ich glaube die Grundstossrichtung, die Zielsetzung, die wir haben, die passt, aber ich bin der Überzeugung, Sie machen eine falsche Analyse. Ich habe es gesagt, ich glaube, wir müssen wirklich den Fokus dort legen, dass wir unsere Abhängigkeit von Dritten reduzieren können. Dafür muss unser Eigenkapital eingesetzt werden. Wir müssen eigenständig werden und dies versuchen zu erreichen. Und was den Richtwert 3 angeht, Sie haben Recht, ich glaube auch, er muss neu definiert werden. Wir müssen wirklich definieren, was kommt rein, was kommt nicht rein. Wir müssen eine klare Abgrenzung vornehmen. Hier müssen wir nachjustieren, denn ansonsten wird es uns nicht gelingen, das Eigenkapital sinnvoll und richtig zu investieren. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion für Eintreten und wird punktuelle Anträge stellen.

Hohl: Zuerst bin ich natürlich froh, dass Grossratsstellvertreter Horrer mal wieder hier ist. Es gibt immer etwas zu diskutieren, wenn er das Wort ergreift, aber was sie soeben wieder mal stellvertretend für die SP gesagt haben, das kann nicht einfach unbeantwortet bleiben. Sie brüsten sich regelmässig mit dem Eigenkapital, das wir hier im Kanton Graubünden haben. Das möchte ich doch mal festhalten, das Eigenkapital haben wir dank einer bürgerlichen Politik, die wir oftmals gegen den Willen der SP durchsetzen müssen und durchgesetzt haben in den letzten Jahren. Sie sagen, wir haben schöne Einnahmen. Das ist so. Wenn wir Ihren Worten glaubten, die Sie vor ein paar Jahren hier im Rat, als es um Steuersenkungen ging, geäußert haben, wenn wir da zurückdenken, da haben Sie uns prophezeit, dass unsere Einnahmen erodieren, wenn wir die bürgerliche Steuerpolitik fortführen werden. Nichts davon ist passiert. Unsere Voraussagen haben sich bewahrheitet und darum glauben Sie auch besser uns als dem Kollegen Horrer.

Sie sprechen die Investitionsoffensive an und ich stelle fest, Sie unterscheiden nicht wirklich zwischen Investitionen und Ausgaben. Investitionen oder eine Investitionsoffensive tätigen wir schon lange. Wir haben schon mehrfach hierüber gesprochen, dass wir die Investitionen, die wir planen, schon gar nicht mehr ausgeben können. Das ist ein Problem. Da müssen wir daran arbeiten und da haben wir auch entsprechende Aufträge eingereicht. Wir müssen enkeltauglich politisieren und da ist es eben dann wichtig, dass wir nicht mit der Giesskanne in die Ausgaben verfallen. Sie, Kollege Horrer, sagen, wir brauchen höhere Löhne. Wir werden auch beim Schulgesetz natürlich darüber diskutieren, dass Löhne erhöht werden. Ich sage Ihnen heute, höhere

Löhne zum Beispiel in der Schule werden dazu führen, dass wir kleinere Pensen haben werden, was unser Fachkräfteproblem wieder erhöhen wird. Und dann kommt wieder die SP und will ein Problem auf Kantonsebene lösen, dass wir selber hier geschaffen haben. Wohnraum ist auch so ein Beispiel, das haben wir nicht hier drin geschaffen. Das hat die SP auf Bundesebene provoziert, aber da können wir jetzt die Suppe wieder auf Kantons-ebene auslöffeln. Das ist das grosse Problem. Sie nehmen oder schaffen Probleme und wollen sie dann hier wieder lösen. Egal auf welcher Stufe Sie sind, wenn Sie beim Bund wären, würden Sie es beim Bund lösen wollen, auf Gemeindeebene würden Sie es auf Gemeindeebene lösen wollen. Wir müssen auch darauf achten, dass wir dort die Aufgaben erledigen, wo wir zuständig sind. Das ist auch ganz wichtig, wenn wir über die Ausgaben sprechen. Wir sind in vielen Bereichen hier nicht zuständig, in welchen wir in den letzten Jahren Ausgaben, wiederkehrende Ausgaben, geschaffen haben, und da halten wir den Finger drauf. Das ist aus meiner Sicht der verfassungsmässige Auftrag des Grossen Rates, der haushälterische Umgang mit unseren Mitteln. Und dass der nicht von der SP gelebt wird, das wissen wir seit Jahren. Darum verfallen Sie nicht den Schalmeienklängen von Grossrat Horrer. Seien Sie diszipliniert. Ich bin natürlich eher dafür, um die Kosten weiter runterzufahren, und werde vielleicht punktuell auch mal Kürzungsanträge unterstützen.

Da vielleicht noch ein kleiner Hinweis an unsere GPK. Ich finde die GPK auf Kantonsebene etwas zahnlos. Ich finde, man könnte hier mehr Akzente und müsste mehr Akzente seitens der GPK setzen. Für mich ist die GPK fast schon ein Feigenblatt für die Regierung. Man hat es dann vorberaten und Kürzungsanträge im Grossen Rat haben es dann brutal schwierig, weil ja, es geht ja da nur um 600 000 Franken hier und 500 000 Franken da. Was ist das schon in einem Budget von 2,5 oder 3 Milliarden Franken bald? Das habe ich schon von Kollegin hier drin gehört, das habe ich schon von Kollegen da vorne auf der Regierungsbank gehört. Das ist geht mir einfach gegen den Strich. 600 000 Franken sind viel, 500 000 Franken sind viel, egal wie das Verhältnis im Gesamten aussieht und das sollten wir auch im Hinterkopf halten. Ja, ich werde mich vielleicht nachher nochmal äussern. Kollege Horrer hat gut mitgeschrieben. Vielen Dank für das Zuhören.

Pfäffli: In dieser Debatte ist sehr oft der Begriff des Eigenkapitals erwähnt worden, und ich möchte den einmal genau verifizieren. Grossratsstellvertreter Horrer spricht von 3,2 Milliarden Franken Eigenkapital. Das stimmt, aber wir müssen es genau anschauen. Von den 3,2 Milliarden Franken sind 1,8 Milliarden Franken gebunden, beispielsweise in Hochbauten, in Beteiligungen bei Kraftwerken oder bei der Beteiligung an der GKB. Es bleiben also 1,4 Milliarden Franken frei verfügbares Eigenkapital. Von diesen 1,4 Milliarden Franken sind wiederum über 500 Millionen Franken zweckgebunden, einerseits für die Spezialfinanzierung, beispielsweise Tierseuche oder Finanzausgleich, oder für vorfinanzierte Projekte wie beispielsweise das Fachhochschulzentrum. Es bleibt unter dem Strich ein frei

verfügbares Eigenkapital von etwa 800 Millionen Franken. Setzt man das ins Verhältnis mit dem budgetierten Defizit von über 80 Millionen Franken, müssen wir heute feststellen, dass bereits über zehn Prozent vom frei verfügbaren Eigenkapital aufgebraucht ist. Das einfach einmal zur genauen Erklärung, wie viel Eigenkapital wirklich zur Verfügung steht.

Horrer: Da ich nun einige Male angesprochen wurde, möchte ich mir eine kurze Replik erlauben, und ich versuche, mich entsprechend auch kurz zu halten.

Kollege Koch, ich bin mit Ihnen einig, das Eigenkapital sollte reduziert werden. Wir sollten die Abhängigkeit gegenüber Dritten ebenfalls reduzieren. Und wir sollten alles dafür tun, das Geld so zu reduzieren, dass wir eine prosperierende Volkswirtschaft haben mit guten Jobs und guten Löhnen für die gute Arbeit in unserem Kanton. Darum geht es. Wo ich da mit Ihnen nicht einig bin, das werden Sie mir nachsehen, und das liegt auf der Hand, wenn Sie natürlich beim Personal abbauen wollen, wenn Sie den Teuerungsausgleich nicht mehr bezahlen wollen, wenn Sie nicht mehr bereit sind, die tägliche Arbeit der Beamtinnen und Beamten in unserem Kanton, der Lehrerinnen und Lehrer, der Pflegerinnen und Pfleger usw. wertzuschätzen.

Bei Kollege Hohl war ich etwas hin und her gerissen. Ich vermute etwas ein Kohärenzdefizit in seinem Votum. Einerseits bin vor allem ich und die SP-Fraktion wahnsinnig mächtig, denn wir haben ja alle Probleme verursacht, ja? Also auf Bundes- und auf Kantonsebene, es macht ja beinahe den Eindruck, als würden wir hier in einer Koalition mit den Grünen durchregieren. Das war so der eine Charakterzug des Votums. Der andere Charakterzug des Votums war dann, ja, aber für alles, was gut läuft, das haben wir den Bürgerlichen zu verdanken, den gleichen Bürgerlichen, die ja irgendwie im ersten Teil vom Votum alles verloren und gar nichts mehr hibekommen haben. Sie werden mir nachsehen, dass es hier ein bisschen schwierig ist, mich zurechtzufinden. Ich stelle einfach fest, eine linke Mehrheit in der Schweiz gibt es nicht. Das ist bedauerlich. Es gibt sie auch im Kanton Graubünden nicht, und auch das ist bedauerlich, und wir werden alles dafür geben, dass das anders wird, Kollege Hohl. Und dann werden Sie zukünftig auch das Problem in Ihrem Votum mit dem Hin- und Herswitchen und der Kohärenz nicht mehr haben.

Sie haben gesagt, was wäre dann eine SP-Finanzpolitik, und wie würde die jetzt aussehen? Ich kann es Ihnen verraten. Wir hätten kein absurd hohes Eigenkapital von 3,2 Milliarden Franken. Wir würden den Finanzhaushalt derart führen, wie es in der Kantonsverfassung steht, mittelfristig ausgeglichen. Wir hätten gute Jahre, und wir hätten dann wieder schlechte Jahre. Aber in der mittleren Frist geht sich die Sache aus. Und wir hätten einen Kanton, der mehr seiner Aufgaben erledigt hat als er das jetzt hat, weil wir bereit wären, mehr zu investieren, damit die Bündnerinnen und Bündner mehr für ihren Steuerfranken erhalten, beispielsweise beim Thema Wohnraum. Wir wären bereit, in bezahlbaren Wohnraum, in gemeinnützigen Wohnungsbau zu investieren. Und wir hätten nicht jahrelang zugesehen, wie ein deregulierter und ein entfesselter Zweitwohnungsmarkt den Einheimischen

zunehmend ihre Heimat raubt und zu Mieten führt, die sie nicht mehr bezahlen können. Das wäre ein mögliches Szenario, wie es wäre, wenn die SP eine Mehrheit hätte. Aber, Kollege Hohl, wir haben sie nicht, zumindest dort bin ich mit Ihnen einig, auch ich bedaure das.

Kollege Pfäffli hat das Eigenkapital im Detail aufgezeigt. Das ist alles korrekt. Das stimmt so. Nur, Kollege Pfäffli, muss man auch sagen, der Rechnungslegungsstandard HRM2, den wir eingeführt haben mit dem Prinzip True and Fair View, das ist nun mal keine Einbahnstrasse. Rechnungslegungsstandards gelten, und das Eigenkapital ist nun mal dort definiert, wie es definiert ist. Und Sie werden dann auch die Finanzlage des Kantons nicht künstlich schlechtreden können, indem Sie neue Kennzahlen erfinden, in Anführungs- und Schlusszeichen, die weder in der Finanzhaushaltsverordnung noch im Rechnungslegungsstandard ausgewiesen und vorgesehen sind. Das frei verfügbare Eigenkapital ist so ein Fall. Aber Ihre Aussagen sind natürlich korrekt. Man kann das so ansehen, wie Sie das gemacht haben. Man kann es aber auch eben dem True and Fair View entsprechend, dem Rechnungslegungsstandard ansehen und das ganze Investitionspotenzial, das wir hätten, endlich ausschöpfen. Und das betrifft auch hier und da mal eine Investition oder die andere Investition langfristig, wenn es denn nötig ist, fremdzufinanzieren, so wie das Private und Unternehmen auch machen.

Hohl: Ich halte mich wirklich kurz, Kollege Horrér. Es ist so, zum Glück hat die SP keine Mehrheit. Ärgerlich ist, dass sie doch punktuell gewinnt. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Haben Sie geschlossen?

Hohl: Ja, natürlich. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Dann gebe ich das Wort weiter an Grossrat Koch.

Koch: Herr Kollege Horrér, jetzt habe ich es mit Kollege Hohl. Ich bin froh, sind Sie wieder hier, denn jetzt können wir wirklich wieder mal über ein Thema diskutieren, wo wir uns wahrscheinlich aber schlussendlich nicht einig werden. Es ist leicht, den Lohn für alle sprichwörtlich mit der Giesskanne zu erhöhen. Aber ist das wirkliche Wertschätzung? Ein kleines Beispiel: Betrachten Sie jemanden, der 2019 im Kanton eingetreten ist, die negativen Teuerungen muss der nicht mitmachen. Er hat den vollen Teuerungsausgleich die letzten drei Jahre erhalten. Ist das wirkliche Wertschätzung, diese Person gleich zu behandeln wie eine andere Person? Das ist Verteilung Giesskannenprinzip. Wahre Wertschätzung bedeutet für mich, eben gezielt dort anzusetzen, wo es angezeigt ist. Bei denen, die durch ihre Leistung, ihr Engagement und ihre Kompetenz den Unterschied zu den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausmachen. Es ist eben eine Führungsaufgabe. Und ich will diese Führungsaufgabe unserer Regierung delegieren. Deshalb sage ich auch, die individuelle Lohnentwicklung soll bleiben. Es sollen auch die Spontan- und Leistungsprämien bleiben. Aber ich habe meine Mühe damit, im Giesskannenprinzip einfach so alle gleichzusetzen, weil ich eben die Wert-

schätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter extrem hochhalte und diese auch leben will. Darum geht es mir, und da finde ich, gehört auch das individuell betrachtet rein, denn nicht jeder hat zum gleichen Zeitpunkt angefangen, nicht jeder hat die gleiche Lohnentwicklung mitgemacht. Und da sind wir klar der Meinung, wir wollen diese Wertschätzung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben. Und da ist es notwendig, dass die Regierung diesen Spielraum ausleben kann.

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben auch geschlossen, Herr Grossrat Koch?

Koch: Ja.

Standespräsidentin Hofmann: Gut, danke. Dann erhält Grossrat Binkert das Wort.

Binkert: Danke für das Wort. Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Das mag zwar altmodisch klingen, aber so habe ich es einmal gelernt. Die Einhaltung der Kostendisziplin und die ausserordentlichen Mehreinnahmen haben dazu geführt, dass es dem Kanton sehr gut geht. Nun scheint mir aber der Gedanke vorzuherrschen, dass es immer so weitergehen muss. Begehrlichkeiten werden grosszügig erfüllt, und somit steigen die Ausgaben, wie wir bereits mehrmals gehört haben.

Ich möchte daran erinnern, dass wir vor grossen Herausforderungen und noch grösseren Ausgaben stehen. In Bundesbern machen sich unheilvolle Kräfte bereit, eine grosse Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone vorzubereiten. Der Bericht Gaillard zeigt Sparpotenzial beim Bund auf allen Ebenen auf. Welche dann schlussendlich umgesetzt werden, steht noch in den Sternen, aber wohl eher jene, welche auf Kosten der Kantone gehen als diese, die auf Kosten des Bundes gehen. Die JUSO-Initiative verunsichert, ja bedroht einheimische wie zuzugswillige Unternehmer und Vermögende. Der Bahnausbau, die Post sowie diverse IT-Projekte verschlingen unbudgetierte Millionen Franken, ja gar Milliarden Franken. Bedrohungen unserer Strassen und Siedlungen durch Naturgefahren nehmen zu. Und unser Gesundheitssystem ist seit Jahren schwer krank, und dies bereits vor der Umsetzung der Pflegeinitiative. Es gibt noch viel mehr Beispiele. Nun gut, ich bin eigentlich ein positiver Mensch, daher habe ich auch keine Angst vor all diesen Herausforderungen. Aber trotzdem bin ich der Meinung, dass wir uns von dem gefüllten Geldtopf nicht blenden lassen sollten, sondern seriös und den Prinzipien treu bleibend in Zeiten ohne Not nur so viel ausgeben, wie es die Einnahmen zulassen. Dies hat auch die GPK in ihrem Bericht so gesehen.

Da ich ein Optimist bin, kann ich dieses Jahr mit dieser Ausnahme leben. Ich bitte jedoch die Regierung, beim nächsten Budgetvorschlag diese Umstände zu berücksichtigen. Dann können wir auch in schlechten Zeiten noch gut leben und unsere vielfältigen Aufgaben wahrnehmen, ganz nach dem Motto spare in der Zeit, so hast du in der Not. Ich bin natürlich für Eintreten.

Metzger: Zwei Sachen, die mir jetzt aufgefallen sind. Ich erinnere dann die Gegenseite hier doch daran, dass die

Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern aus dem gezeigten Zweitwohnungsmarkt doch dann massgeblich zur finanziellen Situation in Kanton und Gemeinden beitragen, damit diese das Steuergeld ausgeben können. Und dann erinnere ich daran, dass der warme und der kalte Krieg, der anscheinend längst vergessen zu sein scheint, doch nach Europa zurückgekehrt sind.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe im Moment keine Wortmeldungen mehr. Bevor ich Regierungsrat Bühler das Wort zum Eintreten erteile, möchte ich gern auf der Tribüne die Oberstufe der Schule Grüşch mit ihren Lehrpersonen herzlich im Grossen Rat begrüßen. *Applaus.* Damit gebe ich das Wort Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Sehr gerne trete ich in die Diskussion über das Budget 2025 ein, und bevor ich auf das eine oder andere eingehen möchte, einfach auch einige Ausführungen zu den Kernpunkten des Budgets. Ein bisschen Geschichtsschreibung, es ist mein zweites Budget, das ich als Finanzdirektor im Namen der Regierung vertreten darf. Es ist aber zugleich das erste Budget in der vierjährigen Planungsperiode für das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025 bis 2028. Und mit diesem Budget, mit dem Budget 2025, treten wir finanzpolitisch in eine neue Ära. Das Budget 2025 ist keine Kopie des ersten Budgets oder des letztjährigen Budgets 2024. Die Dynamik im Kantonshaushalt ist eindrücklich gross. In der Februarsession 2024 haben Sie für die Jahre 2025 bis 2028 acht finanzpolitische Richtwerte gefasst. An diesen Richtwerten hat sich das jährliche Budget auszurichten. Mit dem Budget 2025 können sieben der acht Richtwerte eingehalten werden. Ob sich das Budget so nun sehen lassen kann oder nicht, das ist Auffassungssache. Wir haben es vertieft in der GPK diskutiert, und es wurde nicht einfach in der GPK durchgewunken. Ich komme aber noch darauf. Deutlich über der finanzpolitischen Richtwertvorgabe liegt das Ausgabenwachstum. Die kantonale Staatsquote kann trotzdem stabil gehalten werden, auch auf diesen Aspekt werde ich noch zurückkommen.

Zuerst aber wie angedroht ein Blick auf die Eckwerte des Budgets. Das Budget 2025 berücksichtigt die Situation, wie sie sich im August dieses Jahres präsentiert hat. Es zeigt ein Defizit im Gesamtergebnis in einer neuen Dimension von 90,5 Millionen Franken. Das Budgetdefizit 2024 verdoppelt sich damit beinahe. Die Aufwendungen steigen im 2025 deutlich stärker als die Erträge, sie nehmen insgesamt um 4,3 Prozent zu. Mit diesem Wachstum mögen die Erträge nicht mehr Schritt halten. Diese steigen im Total um 2,8 Prozent. Mit dem genannten Budgetdefizit halten wir den Richtwert 1 ein. Das hohe Budgetdefizit wird bewusst in Kauf genommen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt gut 43 Millionen Franken. Sie resultiert zu rund 30 Millionen Franken aus der mit dem Budget 2024 beschlossenen Steuerfussenkung für die natürlichen Personen um fünf Prozent. Die Ertragsausfälle durch diese Steuerfussenkung sollen über Defizite und damit über frei verfügbares Eigenkapital finanziert werden. Damit können den Steuerzahlern gewissermassen zu viel bezahlte Gelder wieder zurückgegeben werden. Und mit Unterstützung von Grossrat

Pfäffli möchte ich doch noch einmal jetzt auf dieses gesamte Eigenkapital eingehen. Im Zusammenhang mit dem Kapital, auf das hingewiesen wird, reden wir von diesen 3,2 Milliarden Franken für finanzpolitische Zwecke. Es handelt sich hier um eine rein buchhalterische Grösse, wie angetönt. Damit können wir keine Projekte oder Defizite finanzieren. Der Hauptteil dieses Kapitals ist, wie erwähnt wurde, fest gebunden in Liegenschaften, Darlehen und Beteiligungen, welche zur Erfüllung der Kantonsaufgaben benötigt werden. 532 Millionen Franken sind zudem in verschiedenen Spezial- und Vorfinanzierungen zweckgebunden. Dazu gehören insbesondere das Strassenvermögen von 100 Millionen Franken, das Vermögen für den interkommunalen Finanzausgleich und für Gemeindefusionen von rund 130 Millionen Franken sowie die Vorfinanzierung für die Realisierung des Fachhochschulzentrums Graubünden von 150 Millionen Franken. Dieses zweckgebundene Eigenkapital wird langfristig vollständig verbraucht sein.

Als finanzpolitischer Spielraum steht das frei verfügbare Eigenkapital zu Verfügungen. Es ist so definiert, dass wir hier von freien Reserven im Sinne einer kantonalen Sparkasse sprechen können. Per Ende 2023 beträgt dieses frei verfügbare Eigenkapital 858 Millionen Franken. Per Ende 2024 könnte es auf rund 900 Millionen Franken zunehmen, dies als Folge des erwarteten positiven Jahresergebnisses 2024. Wir wollen dieses Kapital nicht horten, sondern gezielt einsetzen. Ein wesentlicher Teil der geplanten Verwendung ist mit dem Richtwert 1 definiert. Angesprochen sind die drei folgenden Komponenten: Die erwähnte fünfprozentige Steuerfussenkung, die vorübergehend hohen Beiträge an Investitionsprojekte Dritter sowie Ausfälle von Gewinnausschüttung der Nationalbank. Da werden wir sehen, wie das Jahr zu Ende geht. Berücksichtigt ist zudem eine einmalige Einlage von 200 Millionen Franken als Startkapital für die Spezialfinanzierung Klimaschutz im Rahmen der zweiten Etappe des Aktionsplans Green Deal. Damit ist auch dieses freie Kapital bereits für gute Zwecke reserviert. Es steht nicht mehr für neue, ungeplante Mehrbelastungen zur Verfügung.

Wie bereits mehrfach erwähnt, hält das Budget 2025 den Richtwert 3 betreffend die kantonale Staatsquote nicht ein. Die Ursache dafür liegt im starken Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben des Kantons. Diese nehmen im Budget 2025 ohne die durchlaufenden Beiträge gegenüber dem Vorjahr um 125 Millionen Franken oder um 5,1 Prozent auf 2,6 Milliarden Franken zu. Dieser überaus starke Anstieg führt im mittelfristigen Betrachtungszeitraum von sechs Jahren zu einer Zunahme der Gesamtausgaben von durchschnittlich real 1,8 Prozent pro Jahr. Die Richtwertvorgabe von real höchstens ein Prozent wird damit deutlich überschritten. Dabei steigen die laufenden Ausgaben um insgesamt 86 Millionen Franken und die Bruttoinvestitionen um 40 Millionen Franken. Knapp die Hälfte des Anstiegs der laufenden Ausgaben entfällt auf die Kantonsbeiträge an Dritte. Diese steigen um 39 Millionen Franken oder um 3,6 Prozent. Betroffen sind alle fünf grossen Bereiche des Bildungs-, des Sozial-, des Gesundheits- und des Verkehrswesens. Vom Wachstum der Bruttoinvestitionen entfällt der Löwenanteil auf die Bauausgaben zur

Realisierung des Fachhochschulzentrums Graubünden in Chur. Diese Ausgaben sind vorfinanziert und steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um brutto 30 Millionen Franken auf knapp 40 Millionen Franken. Das starke Ausgabenwachstum lässt sich also gut erklären, und ganz vieles, was zur Erklärung beiträgt, wurde hier drin beschlossen und nun von der Regierung umgesetzt.

Die GPK unterstützt sämtliche 13 Anträge der Regierung zum Budget. Das ist erfreulich. Die GPK hat sich sehr gründlich mit dem Budget auseinandergesetzt, ich habe darauf hingewiesen, und es kritisch hinterfragt. Dies belegt auch ihr ausführlicher Bericht zum Budget 2025 mit sehr klaren Aussagen zu den wichtigsten Ergebnissen und Erkenntnissen. Ich verzichte darauf, über die einzelnen Positionen des Budgets 2025 weiter vertieft auszuführen. Die Budgetbotschaft berichtet detailliert über sämtliche relevanten Finanzdaten und Ergebnisse. Der aktuelle Tätigkeitsbericht der GPK bildet diesbezüglich eine wertvolle Ergänzung.

Ich gehe im Folgenden aber noch auf einige mir wichtige Punkte des Budgets und auf Punkte, die angesprochen wurden, ein. Zuerst: Die Fiskalerträge werden im Budget 2025 um insgesamt 19 Millionen Franken höher veranschlagt als im Vorjahr. Diese Zunahme lässt sich mit den höher budgetierten Grundstückgewinnsteuern, plus 10 Millionen Franken, sowie auf höhere Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen, 6 Millionen Franken, zurückführen. Demgegenüber stagnieren im Budgetvergleich die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen. Hier wirkt sich die in der Dezembersession 2023 beschlossene fünfprozentige Steuerfuss-Senkung aus. Der Budget-Budgetvergleich verzerrt die Situation in Bezug auf die erwartete Entwicklung. Wir gehen davon aus, dass die Grundstückgewinnsteuern und die Steuern der juristischen Personen im laufenden Jahr 2024 den Budgetwert 2024 übertreffen werden. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis ist für das Jahr 2025 mit einem Rückgang zu rechnen und nicht mit einer weiteren Zunahme.

Die Nationalbank, das wurde auch angesprochen, bringt im 2025 wahrscheinlich nur relativ geringe Erträge in die Kantonskasse. Im 2025 werden dem Kanton dank einer Sonderzuweisung aus den nicht umgetauschten Banknoten der sechsten Banknotenserie 11 Millionen Franken zugewiesen. Im Bezug auf die Gewinnausschüttung der Nationalbank hingegen bestehen weiterhin für das Jahr 2025 keine grossen Aussichten. Gestützt auf den hohen Bilanzverlust der Nationalbank per Ende 2023 und auf die Zwischenergebnisse im 2024 erwarten wir für das Jahr 2025 keine Gewinnausschüttung. Im Budget 2025 ist sodann auch keine ordentliche Gewinnausschüttung enthalten. Ertragsmindernd wirken die Ressourcenausgleichszahlungen des Bundes. Der Kanton Graubünden erfährt im interkantonalen Vergleich einen weiteren Anstieg der Ressourcenstärke. Der Ressourcenausgleich für Graubünden reduziert sich 2025 gegenüber 2024 um 30 Millionen Franken auf neu 58 Millionen Franken. Mildernd kommen hier die sogenannten Ergänzungsbeiträge des Bundes hinzu. Der Bund bezahlt den ressourcenschwächeren Kantonen in den Jahren 2024 bis 2030 Ergänzungsbeiträge von total jährlich 180 Millionen

Franken. Diese temporären Ergänzungsbeiträge fangen die Ausfälle beim Ressourcenausgleich aufgrund der im 2020 umgesetzten STAF-Vorlage teilweise auf. Im 2025 z. B. erhält Graubünden mit 20 Millionen Franken erstmals auch einen Beitrag aus diesem Ausgleichsgefäss.

Im Personalbudget 2025 ist ein voller Teuerungsausgleich für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie für die Richter enthalten. Ein voller Ausgleich der Teuerung erlaubt es dem Kanton, als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt attraktiv und ausreichend wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Teuerungsausgleich erfolgt im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise Stand November 2024. Für das Budget 2025 haben wir mit einer Personalaushebung von 1,4 Prozent gerechnet. Sie fällt aller Voraussicht nach etwas tiefer aus, denn der November-Index liegt noch nicht vor, auch wenn wir schon im Dezember sind. Die im Personalbudget berücksichtigte Teuerung um 1,4 Prozent wird also entsprechend noch angepasst werden müssen. In der Folge reduziert sich das Budgetdefizit in der Gesamtrechnung 2025.

Beachtenswert ist auch die Entwicklung der Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Investitionen steigen brutto, inklusive der durchlaufenden Beiträge, um knapp 43 Millionen Franken auf einen Rekordwert von 525 Millionen Franken. Sie belasten den Kantonshaushalt mit netto 354 Millionen Franken. Auch dies ist ein Rekordwert. Der Löwenanteil des Anstiegs entfällt, wie bereits erwähnt, auf die Ausgaben für Hochbauten. Diese steigen um gut 29 Millionen Franken, dies allein infolge der Bauausgaben zur Realisierung des Fachhochschulzentrums Graubünden. Weitere relevante Bauprojekte sind der Neubau des Zivilschutzausbildungszentrums Meiersboda, der Umbau und die Erweiterung des Staatsgebäudes Chur für das Obergericht sowie die Umnutzung des Zeughauses Rodels. Auch die immateriellen Anlagen nehmen kräftig zu. Die Umsetzung verschiedener Informatikprojekte, darunter die redundante Einsatzleitzentrale San Bernardino und die Umsetzung Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024 bis 2028, führen im 2025 zu einer Erhöhung der Ausgaben für immaterielle Anlagen um 8 Millionen Franken. Ebenfalls zunehmend sind die Investitionsbeiträge, die sich um brutto 5 Millionen Franken erhöhen. Es wird auf höchstem Niveau investiert im Kanton.

Noch ein Ausblick. Welches Ergebnis können wir für die Jahresrechnung 2024 erwarten? Es sind leider noch keine präzisen Aussagen möglich, aber immerhin eine Größenordnung lässt sich angeben. Im Vergleich zur Rechnung 2023 dürfen Mehrerträge in Form von höheren Dividenden, plus 17 Millionen Franken, höheren Waserzinsen, plus 10 Millionen Franken, sowie höheren Kantonssteuern vorausgesehen werden. Demgegenüber müssen wir im 2024 bereits einen deutlichen Rückgang der Ressourcenausgleichszahlung des Bundes in Kauf nehmen, 37 Millionen Franken. Auf der Ausgabenseite rechnen wir mit einem Anstieg des Personalaufwands, das wurde erwähnt, um 12 Millionen Franken, teilweise infolge des Teuerungsausgleichs. Für 2024 rechnen wir zudem mit einer weiteren Erhöhung der Beitragsleistungen an Dritte. Betroffen sind insbesondere die Bereiche

Sozial- und Gesundheitswesen sowie Verkehrs- und Bildungswesen, hier plus 25 Millionen Franken. Auch bei der Spezialfinanzierung Strassen müssen wir mit höheren Ausgaben zulasten des allgemeinen Staatshaushalts rechnen, plus 22 Millionen Franken. Alles in allem gehen wir davon aus, dass das Gesamtergebnis 2024, Stand heute, in der Grössenordnung von plus 50 Millionen Franken ausfallen wird. Ein immer noch positives Ergebnis, das allerdings deutlich unter dem Niveau der Vorjahre liegt.

Und auch, weil angesprochen, erlauben Sie mir zum Schluss noch den Ausblick auf die nächsten Jahre. Der mit dem Budget 2025 verbundene Finanzplan zeigt weiter steigende Defizite zwischen 118 Millionen Franken und 127 Millionen Franken bis 2027. Während die Ertragsseite im Wesentlichen stagniert, wächst die Aufwandseite weiter an. Damit wird der zulässige und auch tragbare Rahmen gesprengt. Das im Finanzplan ausgewiesene Ausgabenwachstum ist zu hoch. Das Überschreiten der Richtwertvorgabe Nr. 1 in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 ist ebenfalls eine Folge davon. Es besteht offensichtlich Korrekturbedarf. Dieser liegt klar auf der Aufwandseite, welche das gemäss Richtwert 3 zulässige Aufgabenwachstum auch in den Jahren 2026 bis 2028 übersteigt. Die Kantonsfinanzen werden auch in den nächsten Jahren von höheren Investitionsbeiträgen sowie Mehraufwendungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen zusätzlich belastet. Wir sind gefordert. Im Finanzplan noch nicht abgebildet sind z. B. die vom Auftrag Horror angeforderte Mittelaufstockung zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen oder die neu vorgesehene Möglichkeit für Darlehen an die öffentlichen Spitäler im Kanton zur Überbrückung von finanziellen Notzeiten. Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen der angekündigten Sparmassnahmen des Bundesrates. Erste Auswertungen zeigen, dass auch der Kanton finanziell vom geplanten Bundessparpaket unmittelbar betroffen wird, was im Lauf der kommenden Budget- und Finanzplanung zu berücksichtigen sein wird. Mit Blick auf die Finanzperspektiven ist auf jeden Fall konsequent Zurückhaltung geboten. Wir können uns viel leisten und das tun wir auch, aber wir dürfen nicht masslos werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf das Budget 2025 einzutreten und die entsprechenden Anträge im Sinne der Regierung und der GPK zu genehmigen. Da so viel gesagt wurde zum Richtwert 3 und im Wissen, dass ich schon ein bisschen Zeit in Anspruch genommen habe, möchte ich es aber nicht unterlassen, auch noch ein Wort zum Richtwert 3 zu sagen. Und zwar: Der Richtwert Nr. 3 zielt auf eine langfristige Stabilisierung der kantonalen Staatsquote. Allerdings knüpft das Einhalten des Richtwerts 3 nicht direkt an der Staatsquote an, sondern indirekt am Wachstum der Gesamtausgaben. Dabei wird von einem langfristigen realen Wachstum der Bündner Wirtschaft von einem Prozent ausgegangen. Dieser Wert berücksichtigt auch mögliche Phasen mit Stagnation oder gar Depression und ist als Langfristwert realistisch. Aber das kann erklären, was wir vorher ein bisschen besprochen haben. Von 2003 bis 2024 beträgt das beobachtete reale Wirtschaftswachstum im Mehrjahresdurchschnitt 1,1 Prozent.

Kurz- und mittelfristig sind jedoch andere Werte zu beobachten. In den letzten Jahren lag das reale Wirtschaftswachstum mehrheitlich über dem festgelegten langfristigen Wachstumspotential von 1 Prozent. Seit 2003 schwankt es in einem Korridor zwischen real fünf Prozent im 2021 und real minus drei Prozent im 2020. Die kantonale Staatsquote konnte in den letzten Jahren in den jeweiligen Budgets stabil gehalten werden. Sie bewegt sich zwischen 13,8 Prozent im 2022 und 14,8 Prozent im 2020. Die Budget- und Finanzplanung geht für die Jahre 2025 bis 2028 optimistisch von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent aus. Für 2024 wird mit einer kantonalen Staatsquote von 14,2 Prozent gerechnet. Geht also zurück. Für 2025 wird gemäss den Budgetzahlen mit einer Staatsquote von 14,5 Prozent gerechnet, es geht also wieder ein bisschen hoch. Im Budget 2025 kann die Staatsquote damit trotz hohem Ausgabenwachstum innerhalb der bisherigen Schwankungsbreite stabil gehalten werden. Das Kernziel des Richtwerts 3, nämlich nicht mehr zu wachsen als die Wirtschaft, wird damit erreicht. Je nach weiterem Wachstum der Gesamtausgaben in der Bündner Wirtschaft könnte die Staatsquote ab 2026 gar wieder leicht sinken. Unter diesem Gesichtspunkt kann von einem Einhalten des Richtwerts gesprochen werden. Diskussionen über die Anpassung des Richtwerts, wir sind offen für alles, aber die Aussage, die mir so wichtig ist, dieses eine Prozent ist das langfristige Wachstum, an dem wir uns orientieren. Und das hilft uns für langfristige Planungen. Ich möchte jetzt nicht mehr länger werden, stehe nachher für Fragen gerne zur Verfügung und wie gesagt, wir bitten auch um Eintreten.

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben die Bitte des Regierungsrats gehört, auf die Vorlage einzutreten. Ich sehe keine Einwände dagegen und keine Wortmeldungen mehr. Deshalb stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir werden jetzt vor der Pause noch mit der Detailberatung beginnen ab Seite 89 der Botschaft.

Detailberatung

Bericht der Regierung

Standespräsidentin Hofmann: Erstens, der Bericht der Regierung, Punkt 1 Finanzpolitische Richtwerte. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Punkt 2 Erfolgsrechnung, Seite 92 bis 110. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Punkt 3 Investitionsrechnung, Seite 111 bis 116. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Punkt 4 Gesamtausgaben und finanzpolitischer Richtwert Nr. 3. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr GPK-Präsident.

4 Gesamtausgaben und Kantonale Staatsquote

Hefti; GPK-Präsident: Wie ich in meinem Eintretensreferat dargelegt habe und Sie auch unserem schriftlichen Bericht entnehmen können, vertritt die GPK die Ansicht, dass die finanzpolitischen Richtwerte grundsätzlich einzuhalten sind und, wie erwähnt, im Budgetprozess dieses und jedes Jahr intensiv auf deren Einhaltung hinzuwirken ist. Wir haben in der Kommission auch darüber diskutiert, wie mit den Nichteinhaltung eines Richtwertes umzugehen ist. Mit den relativ engen Vorgaben wird sichergestellt, dass frühzeitig in Anführungszeichen die Warnlampen in Form von nicht eingehaltenen Richtwerten angesehen und ungünstige Entwicklungen festgestellt und Massnahmen geprüft werden können. Die GPK spricht über diese Gefühlslage, Herr Bettinaglio. Die Gefühlslage sowie Jahreszeiten sind aber Ansichtssache und, Herr Kuoni, erklärbar. Ich persönlich mag lieber den Herbst, da findet die Bündner Hochjagd statt. Aber, Herr Hohl, zahlos wäre, nicht über die dargelegte Situation Richtwert 3 oder die Gesamtausgaben zu reden. Dies zu verschweigen wäre zahlos. Und scharfe Worte ohne Taten sind ebenfalls zahlos.

Aber zurück zu Richtwert 3. Dabei ist es uns lieber, wenn für die Beurteilung der Einhaltung möglichst keine Sonderfaktoren ausgeklammert werden. Die GPK ist nach der Besprechung der Situation mit dem DFG-Vorsteher und ausgiebiger Diskussion zum Schluss gekommen, dass die nun feststehende Nichteinhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 3, wie gesagt, erklärbar ist, sodass auf Anträge zu Anpassungen im Budget 2025 verzichtet werden kann. Einerseits wirkt sich der Verzicht auf die Berücksichtigung von Sonderfaktoren dahingehend aus, dass die für die Beurteilung der Richtwerteinhaltung massgebenden Gesamtausgaben höher ausfallen. Andererseits erweist sich das durchschnittliche reale Wachstum des Bündner BIP, wie Regierungsrat Bühler erwähnt hat, höher als bei der Feststellung der Richtwerte angenommen. Ein lediglich vorübergehend leicht über den Zahlen liegendes Wachstum der Gesamtausgaben ist vor diesem Hintergrund verständlich. Die GPK erachtet die finanzpolitischen Richtwerte als auf vier Jahre ausgerichtetes System, das nicht bereits aufgrund anspruchsvoller Vorzeichen angepasst werden sollte, sondern erst nach Ablauf der Finanzplanperiode 2025 bis 2028.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen nun zu Punkt 5 Steuerfüsse, Seite 120 bis 122. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Punkt 6 Spezialfinanzierungen, Seite 123 bis 127. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Punkt 7 Beiträge an die Spitäler, Seite 128 bis 130. Gibt es dazu Wortmeldungen? Punkt 8 Verpflichtungskredite, Seite 131 bis 134. Gibt es dazu Wortmeldungen? Punkt 9 Finanzplan 2026 bis 2028, Seite 135 bis 139. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bevor wir mit der institutionellen Gliederung weiterfahren, schalte ich hier die Pause ein, 30 Minuten, bis 10.20 Uhr. Ich informiere Sie, dass die KJS sich im Medienraum zu einer kurzen Sitzung einfinden sollte. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Pause.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir mit der institutionellen Gliederung beginnen, möchte ich gern Regierungsrat Bühler das Wort. Er hat eine ergänzende Mitteilung zum Bericht der Regierung. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Bühler: Ich habe nur einen Satz. Vor der Pause habe ich noch gesagt, die Teuerung sei noch nicht definiert. Budgetiert war sie bei 1,4 Prozent. Jetzt ist der Teuerungsindex Stand November über die Pause eingetroffen und er ist bei 0,7 Prozent. Das heisst, er ist höher budgetiert, als was er jetzt effektiv ist. Und beantragt wird, damit es klar ist, jeweils der Stand November und das sind somit die 0,7 Prozent Teuerung.

Standespräsidentin Hofmann: Ich möchte noch zwei Gästegruppen begrüssen auf der Tribüne beziehungsweise im Sitzungszimmer Nummer fünf. Und dann möchte ich die Kulturschaffenden, Kultur Kanton Graubünden, auf der Tribüne begrüssen, die unsere Debatte gespannt verfolgen. Und nun gehen wir zur institutionellen Gliederung. Ah, okay, es gibt noch eine Wortmeldung. Grossrat Loepfe.

Loepfe: Die Aussage, die Regierungsrat Martin Bühler soeben getroffen hat, verleitet mich zu einer Frage an ihn, und zwar die Frage: Früher war es so, dass wenn die Inflation, ich würde mal sagen, im Bagatellbereich war, dann wurde sie nicht ausgeglichen, sondern man liess es über die Jahre dann zusammenlaufen und hat es dann allenfalls ausgeglichen. In den Inflation-Nullerjahren hat man dann gar nichts gemacht. Meine Frage an Sie ist, wo ist die Toleranzgrenze, wo man dann sagt, jetzt werden wir nicht ausgleichen? Oder haben wir jetzt eine neue Zeit, wo wir immer auch im Null-Komma-Bereich ausgleichen werden? Ich bitte um eine Absichtserklärung in dieser Sache.

Standespräsidentin Hofmann: Darf ich Ihnen das Wort geben, Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank für diese Nachfrage. Im Moment ist der Mechanismus so vorgesehen, wie er war, und der basiert auf den Prognosen im August. Und es ist in der Tat so, es ist jetzt wie so eine Schwelle. Wenn im August der Voranschlag vielleicht so tief gewesen wäre, dann hätte man vielleicht nicht budgetiert. Jetzt war er doppelt so hoch und in diesem Sinne ist es eine kleine Überraschung, dass es gerade die Hälfte ist. Der Antrag bleibt bestehen. Aber ich werde Ihr Votum mitnehmen und versuchen zu präzisieren, wo hier die Schwelle ist. Es ist nicht so, dass ich es nicht weiss, aber da gibt es keine, die explizit definiert ist.

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente, richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2025, S. 141 ff.)

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren fort ab Seite 141 der Budget-Botschaft mit der institutionellen Gliederung. Erfolgsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Investitionsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall.

GROSSER RAT, REGIERUNG, ALLGEMEINE VERWALTUNG

Standespräsidentin Hofmann: Rubrik 1000 Grosser Rat. Gibt es dazu Wortmeldungen? Rubrik 1100 Regierung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Rubrik 1200. Wortmeldungen? Rubrik 1210 Datenschutzaufsichtsstelle. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Standespräsidentin Hofmann: Rubrik 2000 Departementssekretariat. Keine Wortmeldungen. 2107 Grundbuchinspektorat. Keine Wortmeldungen. 2210 Plantahof. Keine Wortmeldungen. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Keine Wortmeldungen. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Keine Wortmeldungen. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Grossrat Cramer.

2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung

Cramer: Ich habe im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung eine Frage an die Regierung. Und zwar wurden dieses Jahr verschiedene Landwirtinnen und Landwirte angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre Tiere gegen Blauzunge impfen könnten. Ich möchte gerne die Regierung anfragen, ob es möglich wäre, aus dem Tierseuchenfonds hier die Kosten für diese Impfung zu übernehmen, ganz im Sinne der Prävention anstatt Reaktion, im Wissen darum, dass auf Bundesebene diesbezüglich auch Vorstösse hängig sind, aber man weiss ja nie, wie schnell das dann geht letztendlich auf Bundesebene, bis das tatsächlich umgesetzt wird. Aus meiner Sicht ist selbstverständlich im Moment aufgrund der Gefährdungslage ein Impf-Obligatorium nicht angebracht, aber wenn der Kanton die Kosten für die Impfung übernehmen würde aus der Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung, dann hätte man doch einen gewissen Anreiz, die BTV-3-Impfung durchzuführen, damit es dann letztendlich gar nicht zu einem Ausbruch oder zu einer Verbreitung der Seuche kommt.

Standespräsidentin Hofmann: Wem darf ich das Wort geben? Regierungsrat Caduff?

Regierungsrat Caduff: Ich kann gerne einige Ausführungen zu dieser Frage machen. Das Problem ist, dass wir keine gesetzliche Basis für eine solche Zahlung haben. Gemäss Art. 31 ff. Tierseuchengesetz und Art. 44 Veterinärsgesetz ist es nicht möglich, die Impfung zu entschädigen. Entschädigen können wir lediglich, wenn der Schaden entstanden ist. Ich verstehe die Frage, dass man besser in die Impfung investieren würde als anschliessend, wenn der Schaden entstanden ist. Aber das Gesetz lässt dies nicht zu. Wir könnten die Impfung bezahlen, wenn sie für obligatorisch erklärt würde. Davon hat man aber abgesehen, aus verschiedenen Gründen hat man das nicht als obligatorisch erklärt. Es sollte aber auch im Interesse der Tierhalter sein, dass die Tiere geimpft werden und damit nicht leiden müssen, weil die Blauzungenerkrankung ist eine relativ schmerzhaftes Krankheit für die Tiere, und ohne Impfung ist die Wahrscheinlichkeit, dass einige Tiere verenden, grösser als mit einer Impfung. Insofern sollte es auch im Interesse des Tierhalters sein.

Noch ein Wort zur Äufnung des Fonds. Dieser Fonds wird ja letztlich über Beiträge des Kantons, Beiträge der Tierhalter und, meine ich, noch Beiträge von der Branche, da bin nicht ganz sicher, sind drei Parteien, die diesen Fonds äufnen. Wenn wir hier natürlich eine Ausnahme machen würden, was wir gesetzlich gar nicht können, aber man könnte ja das Gesetz ändern, dann bedeutet das, dass mehr Impfungen oder mehr Tatbestände aus diesem Fonds zu finanzieren sind, womit dann wiederum alle zur Kasse gebeten würden.

Einfach zu den Kosten dieser Impfung. Das sind zwei Impfungen, die vorgenommen werden müssen, das kostet etwa zwölf Franken ohne Tierarztkosten. Also wenn der Bauer es selber macht, dann kostet der Tierarzt nichts, sonst sind es zwölf Franken. Bei einem durchschnittlichen Bestand im Kanton Graubünden sind das etwa 500 Franken pro Betrieb. Und da gilt es dann abzuwägen, ob man in diese Prävention investieren möchte oder nicht. Und wie Grossrat Cramer gesagt hat, es ist ein entsprechender Vorstoss beim Ständerat, wenn ich richtig informiert bin, eingereicht. Schauen wir, was auf Bundesebene diesbezüglich passiert.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen weiter zur Rubrik 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Keine Wortmeldungen. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. 2260 Amt für Raumentwicklung. Keine Wortmeldungen. 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. Keine Wortmeldungen. 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch. Keine Wortmeldungen. 2310 Sozialamt. Keine Wortmeldungen. 2320 Sozialversicherungen. Ebenfalls keine Wortmeldungen. Wir kommen nun zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standespräsidentin Hofmann: 3100 Departementssekretariat. Keine Wortmeldungen. 3105 Staatsanwaltschaft. Keine Wortmeldungen. 3114 Amt für Justizvollzug. Keine Wortmeldungen. 3120 Kantonspolizei. Keine, doch, eine Wortmeldung. Ich gebe das Wort Grossrat Tomaschett.

3120 Kantonspolizei

Tomaschett: Gehe ich richtig in der Annahme, dass die 24 223 000 Franken sämtliche Ordnungsbussen für das Jahr 2025 beinhalten? Ich spreche hier von der Seite 213 und 214. Habe ich das so richtig verstanden?

Standespräsidentin Hofmann: Ich frage den zuständigen Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ich weiss nicht, was Sie verstehen, richtig oder nicht, im Budget. In meiner Erinnerung ist es so, dass wir aus dem Strassenverkehr, und das ist hier wahrscheinlich die Frage, die Sie stellen möchten, irgendwo zwischen 12 und 14 Millionen Franken jeweils budgetiert haben und dass die Einnahmen erfahrungsgemäss jeweils auch in diesem Bereich liegen. Wenn Sie aber eine ganz konkrete Zahl meinen, dann bin ich froh, wenn Sie mir sagen, auf welcher Seite, allenfalls unter welcher Nummer Sie die finden.

Standespräsidentin Hofmann: Wünschen Sie nochmal das Wort, Herr Grossrat?

Tomaschett: Ja, gerne. Vielen Dank, Regierungsrat Peyer. Sie konnten mir die Frage korrekt beantworten. Es geht eigentlich um die Einzelkontis. Denn so, wie ich das gesehen habe, bei den Einzelkontis geht es um 13 Millionen Franken, die budgetiert sind bei den Ordnungsbussen. Und die sind wahrscheinlich dann hier Teil von diesem Budget. Und hier möchte ich einen Änderungsantrag machen. Die Frage ist, ob ich das hier machen kann. Besten Dank. Ich beantrage, die Bussen im Ordnungsbussenverfahren um die Hälfte auf 7 Millionen Franken zu kürzen. Wieso? Die Geschwindigkeitskontrollen sollen in Zukunft nur noch an Schulen, Alters- und Pflegeheimen sowie an Spitälern erfolgen. Und zudem möchte ich mit dieser Kürzung auch etwas Dynamik, etwas Druck von den Polizistinnen und Polizisten nehmen, um eben diese inoffizielle Liste des Soll-Werts für die Ordnungsbussen zu erreichen. Ich weiss, Regierungsrat Peyer, Sie hören das nicht gerne, ich werde aber immer wieder mit dieser Tatsache konfrontiert, dass eine solche Liste besteht.

Standespräsidentin Hofmann: Also, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Grossrat Tomaschett, Sie beantragen die Kürzung des Budgets der Ordnungsbussen um 7 Millionen Franken. Stimmt das?

Tomaschett: Korrekt, Frau Standespräsidentin.

Antrag Tomaschett

Reduktion der budgetierten Einnahmen durch Ordnungsbussen um 7 Millionen Franken

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das scheint nicht der Fall zu sein. Doch, hier, Grossrat Claus.

Claus: Sie schmunzeln. Zu recht. Ich melde mich natürlich hier aus zwei Gründen. Der erste ist historisch bedingt. Unser ehemaliger Grossrat und Fraktionschef Ruedi Kunz hat sich für dieses Anliegen auch immer eingesetzt. Und wie ich mich erinnere, sind wir auch einmal mit einem solchen Vorschlag gescheitert. Nichtsdestotrotz finde ich ihn interessant und spannend und im Ansatz auch richtig und ich bin gespannt, was Peter Peyer dazu sagen wird.

Degiacomi: Grossratskollege Claus, wie lange sitzen Sie schon in diesem Rat? *Heiterkeit.* Wenn Sie etwas erreichen wollen, oder Grossratskollege Tomaschett, dann reichen Sie einen Vorschlag für eine Änderung auf Gesetzesebene ein, wenn Sie die Gesetze ändern wollen, dann ändert auch das Kontrollverhalten der Polizei. Aber Sie können doch nicht einfach über die Budgetposition versuchen, auf den Auftrag der Polizei einzuwirken. Das ist ja absurd. In dieser Budgetposition sind die Einnahmen drin, die prognostiziert sind. Sie können doch nicht einfach jetzt das um die Hälfte reduzieren und nachher davon ausgehen, dass die Kontrollen nur noch in diesen Bereichen ausgeführt werden, wo Sie das gesagt haben. Dann hätten wir Anarchie in den anderen Bereichen auf den Strassen. Ich glaube nicht, dass Sie das wollen. Weil vielleicht wohnen ja Sie oder vielleicht wohnt ja jemand aus Ihrer Verwandtschaft nicht gerade neben einer Schule oder nicht gerade neben einem Altersheim. Und wenn dann einem Kind etwas passiert, dann tragen wir die Mitverantwortung. Nur über meine Leiche. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Die Diskussion ist etwas entlarvend heute und daher hat Bruno Claus recht. Es wurde schon mehrfach versucht zu sagen, man könnte einfach die Busseneinnahmen reduzieren und dann hätten wir faktisch ja mehr Sicherheit auf den Strassen. Oder wie stellen Sie sich das vor? So natürlich nicht, zu Recht, Grossrat Claus. Und ich glaube, Grossrat Tomaschett, Ihr Vorschlag ist nicht wirklich durchdacht. Denn was würde das dann heissen? Machen wir keine Verkehrskontrollen mehr? Oder kontrollieren wir nur noch Januar bis Juni und im zweiten Halbjahr dann nicht mehr? Oder kontrollieren wir nur am Sonntag und am Montag und die anderen Wochentage nicht? Halten wir uns auf den Autobahnen nicht an die Geschwindigkeitsvorschriften, die ja nicht vom Kanton erfunden sind, sondern vom Bund vorgegeben? In welchen anderen Bereichen werden wir dann auch keine Bussen mehr einnehmen, weil

ja die Leute auch betroffen sind? Pilzkontrolle, beispielsweise? Oder falsche Schüsse auf der Jagd, Luchs statt Wolf getroffen, Pech gehabt? *Heiterkeit*. Ist das im Ernst Ihre Absicht? Und wollen Sie so für mehr Sicherheit im Strassenverkehr sorgen? Es gibt ein ganz, ganz, ganz einfaches Mittel, das auch die Polizei entlasten würde, um im Strassenverkehr weniger Bussen einnehmen zu müssen und weniger Kontrollen zu machen: Halten Sie sich einfach an die Geschwindigkeitslimiten. Ich danke Ihnen im Namen der Regierung und des Finanzministers, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Tomaschett, Sie dürfen nochmals sprechen vor der Abstimmung. Wünschen Sie das Wort?

Tomaschett: Ja, besten Dank. Wie bereits ausgeführt, es geht um diese Budgetierung und es geht um diese inoffizielle Liste, diese Sollwertliste, die Polizistinnen und Polizisten zu erfüllen haben. Und ich erinnere Sie an diese Thematik, die ich vor Jahren bereits hier einmal im Rat eingeführt habe. Damals war Regierungsrat Rathgeb in diesem Departement und war sehr überrascht, als die Liste publik wurde. Später versuchte man intern eben die Liste abzuschaffen und darum spreche ich eher von einer inoffiziellen Liste. Ich sehe das hier und heute als meine Möglichkeit, in diese Liste oder bei diesem Sollwert einzugreifen, und das mache ich auch, ob das der Linken passt oder nicht, das mache ich, weil das mein Recht ist, weil ich auch Volksvertreter bin und eben auch bürgerliche Interessen hier im Rat vertreten werde. Aber ich habe gesehen, dass Regierungsrat Peyer nochmals um das Wort gebeten hat und ja, die Sache ist klar. Ich möchte hier dieses Budget um diese 7 Millionen Franken kürzen, um eben das Ziel so zu erreichen, dass weniger Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden und diejenigen, die gemacht werden, sollen dort gemacht werden, wo ich das so erwähnt habe. Das hat dann mit den Wochentagen überhaupt nichts zu tun.

Standespräsidentin Hofmann: Regierungsrat Peyer hat das Wort nochmals gewünscht.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte es nicht im Raum stehen lassen, Grossrat Tomaschett, dass Sie zum zigten Mal mit dieser sogenannten Liste kommen. Und ich habe Sie schon mehrfach aufgefordert, mir eine solche Liste, die Sie ja angeblich von Mitarbeitenden der Kantonspolizei haben, mir diese zu bringen und zu zeigen. Diesen Beweis sind Sie uns bis heute schuldig geblieben. Wenn es diese gibt, dann zeigen Sie sie mir. Dann Sorge ich dafür, dass sie abgeschafft wird. Aber wir können nicht etwas abschaffen, das es nicht gibt. Es ist eine Phantomdiskussion, die Sie hier führen.

Und noch ein letzter Punkt: Verkehrssicherheit ist kein bürgerlicher Wert. Verkehrssicherheit ist etwas, das uns alle betrifft, das ist egal, ob links oder rechts, ob Mitte oder SP. Das ist das, wofür unter anderem unsere Polizei, unsere Mitarbeitenden unterwegs sind und wofür sie verantwortlich sind. Diese Diskussion, die Sie hier führen, ist wirklich absurd. Meinen Sie, wegen dem, wenn wir nur die Hälfte budgetieren, würden wir deshalb

weniger Kontrollen machen? Wir sind dafür verantwortlich, dass man in diesem Kanton sicher leben kann, zu Hause, im Geschäft und auf der Strasse. Das ist unsere Verantwortung, die nehmen wir jeden Tag wahr, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter anderem die drei, die während der Grossratssession hier draussen stehen. Das ist doch keine Frage von Budgetpositionen. Ich bitte Sie wirklich, diesen absurden Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Cramer hat sich gemeldet.

Cramer: Eigentlich wollte ich das Wort zu dieser Diskussion nicht ergreifen, habe der Diskussion aber interessiert und auch z. T. amüsiert zugehört. Aber etwas, das muss ich schon noch korrigieren, was Sie jetzt gesagt haben, Regierungsrat Peyer. Liste, ja oder nein? Es gibt Vorgaben. Es gibt Vorgaben, die sind zwar tief, die können auch von jedem Polizisten eingehalten werden, aber es gibt sie. Sie können schon den Kopf schütteln, aber wir haben diese Diskussion viel geführt. Ich bin Präsident des Bündner Polizeiverbandes und ich weiss, dass es diese Vorgaben gibt. Wir können uns darüber sicher auch noch unter vier Augen unterhalten. Einfach etwas, das möchte ich noch sagen, ich glaube, es ist ein Trugschluss zu sagen, mehr Bussen führen zu mehr Sicherheit. Ich glaube, diese Gleichung ist zu kurz. Ob es Sinn macht, das Budget hier in diesem Punkt zu kürzen, das ist eine andere Frage. Aber ich stelle es in Abrede, dass einfach mehr Bussen letztendlich auch zu mehr Sicherheit führen. Das ist eine zu kurz gegriffene Gleichung.

Standespräsidentin Hofmann: Regierungsrat Peyer wünscht das Wort nochmal.

Regierungsrat Peyer: Es tut mir leid, wenn ich das nochmals korrigieren muss. Grossrat Cramer, Sie sind tatsächlich Präsident des Bündner Polizeiverbandes. In dieser Funktion treffen Sie sich jährlich mindestens einmal mit mir zusammen mit dem Polizeikommandanten und mit Ihren Vorstandskollegen. Bringen Sie das dort vor, zeigen Sie uns diese Listen und Vorgaben, die Ihre Mitglieder angeblich haben, und dann korrigieren wir das. Ich erwarte, dass ich diese Liste am nächsten Treffen sehe, dass Sie uns sagen, was Ihre Anliegen sind und dass wir das korrigieren können. Aber dann haben wir diese Diskussion hier vom Tisch. Besten Dank dafür.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Ich kann mir also nicht vorstellen, dass Geschwindigkeitskontrollen am Julierpass zwischen Rona und Mulegns auf der 80er-Geraden der Sicherheit dienen. Hier geht es ganz klar auch um persönliche Zielvorgaben, die man erreichen möchte oder nicht. Dasselbe gilt auch an anderen Stellen, wo es um Geraden geht, z. B. bei der Solisbrücke, zwischen der Solisbrücke und Tiefencastel, dort, wo man die Lastwagen überholen kann, weil etwa eine dreispurige Fahrbahn in jede Rich-

tung besteht. Dort geht es doch nicht um Sicherheit, sondern dort geht es alleine um Schikane und um existenzbedrohende Sanktionen gegenüber auch Berufsleuten, die halt mit dem Lastwagen oder mit dem Fahrzeug auch logistisch die Täler bedienen müssen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Cramer, Sie dürfen nochmal sprechen.

Cramer: Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, aber ich möchte doch etwas nicht im Raum stehen lassen, und zwar irgendwie der latente Vorwurf, wir hätten zu Ihnen kommen müssen an einem solchen Gespräch mit einer solchen Liste. Wir wissen, Sie wissen, Herr Regierungsrat, wir diskutieren jeweils in diesem Austausch Probleme dort, wo der Schuh wirklich drückt bei der Kantonspolizei. Und das ist nicht ein Punkt, wo der Schuh wirklich drückt. Das wollte ich noch präzisieren, weil nochmals, es gibt Vorgaben, aber diese sind so tief, dass sie eigentlich von jedem und von jeder eingehalten werden können. Deshalb haben wir das auch nicht auf den Tisch gebracht bei Ihnen und deshalb habe ich das auch hier im Grossen Rat nie irgendwie thematisiert. Wir besprechen Themen, die die die Polizistinnen und Polizisten wirklich betreffen, auch in der Arbeit einschränken. Das wissen Sie. Aber das ist nicht ein Thema, wo der Schuh drückt. Ich weiss auch, dass wir diese Diskussion im Vorstand vor einigen Jahren geführt haben. Wir haben sie in den letzten Jahren nicht mehr geführt, weil sie einfach nicht mehr aktuell war. Das wollte ich einfach noch präzisieren.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie vor der Abstimmung noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer dem Antrag von Grossrat Tomaschett folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie können sich wieder setzen. Wer den Antrag von Grossrat Tomaschett ablehnt, erhebe sich bitte jetzt. Sie können sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie haben den Antrag von Grossrat Tomaschett mit 72 Nein-Stimmen abgelehnt, 39 Grossrätinnen und Grossräte haben zugestimmt, 3 haben sich der Stimme enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Tomaschett mit 72 zu 39 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren fort mit der Rubrik 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3130 Strassenverkehrsamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Keine Wortmeldungen. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. Keine Wortmeldungen. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Keine Wortmeldungen. 3212 Gesundheitsamt. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standespräsidentin Hofmann: 4200 Departementssekretariat. Keine Wortmeldungen. 4210 Amt für Volksschule und Sport. Grossrat Degiacomi.

4210 Amt für Volksschule und Sport

Degiacomi: Ich möchte Sie daran erinnern, Oktober 2023, wir haben den Auftrag betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik mit 116 zu 0 Stimmen gegen den Antrag der Regierung überwiesen. Wir haben hier in der Position 30 beim Personalaufwand nun eine Erhöhung drin, der ich nachgegangen bin. Weil ich hatte den Verdacht, dass das mit dem Regierungsbeschluss zusammenhängen könnte vom 12. März 2024, wo die Regierung trotz der Überweisung des Auftrages vom Oktober 2023 kostensenkende Massnahmen beschlossen hat, welche genau diesem Grossratsbeschluss entgegengelaufen sind. Wir hatten dann die Diskussion jetzt gerade in der Oktobersession betreffend den Kommissionsauftrag der KBK Zukunft der Bündner Schulen und da ging es eigentlich wieder um die gleiche Thematik, dass die Regierung in der Sonderpädagogik sparen wollte, anstatt endlich die Plätze zu schaffen, damit die Kinder adäquat gebildet und gefördert werden können und wir Ruhe in den Regelklassen haben.

Nun, Regierungsrat Parolini, im Oktober, man kann das dem Wortlautprotokoll entnehmen, da haben Sie bei der Beratung des KBK-Auftrages wortwörtlich gesagt, auf Seite 222 des Wortlautprotokolls kann man das nachlesen: «Wir haben alle Massnahmen, die in diesem Regierungsbeschluss vom 12. März 2024 drin sind, momentan sistiert, bis nach Inkrafttreten des totalrevidierten Schulgesetzes und dann werden wir weitere Entscheide diesbezüglich fällen.» Für mich stellt sich nun die Frage, ob das einfach sich zeitlich irgendwie überschneiden hat, weil Sie ja an der Botschaft schon früher gearbeitet haben, aber mir ist es wichtig, dass wir ein allfälliges Missverständnis heute, hier ausräumen können. Denn ich habe gesehen, in der Botschaft, wenn man dann ganz hinten schaut im Stellenplan auf Seite 392, dann sieht man tatsächlich beim Amt für Volksschule und Sport eine Penserhöhung zur Erarbeitung eines Monitoringskonzepts betreffend erhöhte Sonderschulquoten, und genau das war in diesem besagten RB drin und genau dazu haben Sie gesagt, dass alle Massnahmen sistiert sind. Ich bitte Sie diesbezüglich um eine Stellungnahme.

Ich muss ehrlich sagen, ich habe mir hier, ja das tönt jetzt vielleicht ein bisschen unpopulär, aber ich habe mir hier auch einen Streichungsantrag überlegt, denn ich möchte einfach sichergehen, dass die Beschlüsse des Grossen Rates eingehalten werden. Also, wenn Sie mir sagen können, dass das nicht dafür verwendet wird, um entgegen den beiden Beschlüssen des Grossen Rates Arbeiten in die Wege zu leiten, dann bin ich zufrieden. Wenn es Geld ist, das Sie brauchen, um die Bildung zu verbessern, um die Förderung der Kinder zu verbessern,

um Ruhe in den Regelklassen zu haben, dann bin ich damit einverstanden.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Das ist nicht der Fall. Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Degiacomi hat mich vorgewarnt, dass er diese Frage oder diesen Eventual-Antrag stellen wird. Es ist so, dass der Botschaftstext etwas früher verfasst wurde als die Debatte in der letzten Oktobersession, ansonsten wäre es anders formuliert worden, diese 14 000 Franken, die wir da aufgeführt haben, und nicht nur im Zusammenhang mit dem Monitoring. Das Monitoring, dazu stehe ich, das habe ich auch in der Oktobersession gesagt, dass das sistiert ist. Es sind aber andere Bereiche, wo wir Bedarf haben. Im Bereich Sonderpädagogik und Integration, da gibt es einige Herausforderungen, um die zusätzlichen Plätze zu schaffen, und in diesem Zusammenhang benötigen wir diese zusätzlichen Mittel. Aber es geht nicht um ein Monitoring, das nur in die Richtung gehen würde, Kosten einzusparen. Der Begriff des Monitorings übrigens ist viel umfassender zu sehen, zu interpretieren. Das Monitoring wäre auch, zu schauen, inwiefern wir die Qualität und das Angebot auch noch verbessern können.

Standespräsidentin Hofmann: Ich frage Grossrat Degiacomi an, ob er mit dieser Auskunft zufrieden ist, oder ob er nochmal das Wort wünscht?

Degiacomi: Ja, besten Dank, Herr Regierungsrat. Ich bin mit den Ausführungen zufrieden. Ich habe gehört, dass der RB sistiert ist, und in dem Sinne besten Dank.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren fort mit der Rubrik 4221 Amt für Höhere Bildung. Ich sehe keine Wortmeldungen. 4230 Amt für Berufsbildung. Ich sehe auch keine Wortmeldungen. 4250 Amt für Kultur. Grossrat Rauch.

4250 Amt für Kultur

Rauch: Ich habe bereits angekündigt, dass ich mich da noch melde und ich habe mich bereits an der letzten Session auch zu dieser Thematik gemeldet. Wir haben im Oktober 2024 ein Kulturförderungskonzept genehmigt, dies auch mit der Unterstützung meiner Fraktion. Bereits damals haben wir aber gesagt, dass die SVP zwar diese 3 Millionen Franken unterstützen könnte, aber eine weitere Erhöhung des Kulturbudgets für uns nicht in Frage kommt und dass wir anlässlich der heutigen Debatte das ablehnen werden. Jetzt ist es soweit. Es geht uns hier nicht um die Kürzung einzelner Leistungsvereinbarungen, schon gar nicht um die Kürzung von Aktivitäten der Laienkultur. Es geht einzig und alleine um die gut 600 000 Franken, welche in den Konten 363636 und 363641 vorgesehen sind und so vom KFK I ins ordentliche Budget überführt werden sollen. Diese Projekte und Vereinbarungen müssen unserer Meinung nach

auch weiterhin im Kulturförderungskonzept Platz haben. Dies ist jetzt schon so der Fall und es soll auch so bleiben. Also mit anderen Worten, die 600 000 Franken Budgeterhöhung auf den zwei erwähnten Konten sollen über die 3 Millionen Franken KFK II finanziert werden. Vielleicht, das kann der Regierungsrat nachher dann sagen, vielleicht sollen wir dann die 3 Millionen Franken auf 2,4 Millionen Franken kürzen. Ist mir eigentlich egal. Es geht also nicht um eine Kürzung der Kulturbeiträge, sondern einfach um die weitere Erhöhung von 600 000 Franken. Grossratskollege Kohl hat gesagt, Hohl hat gesagt, 600 000 Franken sind viel, also korrigieren wir diesen Posten. Und ich zitiere auch noch Grossratskollege Epp. Während der letzten Session hat er nämlich gesagt, ich versuche es mal: «Tenor l'opiniun dalla maioritad dalla fracziun dil Center giustifichescha mo ina capeivla motivaziun ed in'argumentaziun fundada dalla Regenza ella debatta resp. el messadi dil preventiv in alzament dils mieds da promoziun dalla cultura.» Das war jetzt ein Engadiner, der versucht hat, Sursilvan zu zitieren, aber inhaltlich, denke ich, ist alles klar. Die Regierung hat uns mit der Botschaft kein einziges zusätzliches neues Argument geliefert, wieso diese Überführung richtig und sinnvoll ist, und so hoffe ich fest auch auf die Unterstützung der Mitte-Fraktion, auf die Unterstützung der FDP-Fraktion. 600 000 Franken sind viel und ich beantrage darum die Streichung dieser Erhöhung auf diesen zwei erwähnten Kontos. Danke für die Unterstützung.

Antrag Rauch

Reduktion der Ausgaben auf den Konten 363636 und 363641 um 600 000 Franken (aus KFK I ins ordentliche Budget überführte Ausgaben aus Leistungsvereinbarungen)

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Antrag weitere Wortmeldungen? Grossrat Epp.

Epp: Grossrat Rauch hat mich angesprochen, und Sie haben das gar nicht mal so schlecht gemacht auf Romanisch. Die Mehrheit, ich rede jetzt aber Deutsch, die Mehrheit der Fraktion der Mitte hat sich bereits bei der Debatte des Kulturförderungskonzeptes klar dazu geäußert, dass man die Überführung der Leistungsvereinbarungen aus den finanziellen Mitteln des KFK in das ordentliche Budget mit wiederkehrenden Beiträgen unterstützen wird, da diese Institutionen dieselben Anforderungen wie diejenigen erfüllen, die schon lange über eine solche Leistungsvereinbarung verfügen. Es geht hier um die Gleichbehandlung aller Institutionen und um die Transparenz, klare und faire Regeln für alle Institutionen zu haben. Ausserdem ist die Planungssicherheit für die Institutionen, die die Anforderungen erfüllen, wichtig, um ihre Aktivitäten und Projekte nachhaltig planen zu können. Durch die Überführung dieser erstmalig abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in wiederkehrende Leistungsvereinbarungen wird die Planungssicherheit erhöht und die Gleichbehandlung gefördert. Die Liste, welche Institutionen mit welchen Beiträgen von dieser Überführung betroffen sind, ist ebenfalls vorhanden. Die Folgefrage, die sich dann logischerweise

gestellt hat, ist, ob man dann nicht die finanziellen Mittel des KFK von 3 Millionen Franken um die entsprechende Summe von 600 000 Franken reduzieren soll. Hier müssten hinsichtlich der Dezembersession, wie Grossrat Rauch bereits gesagt hat, noch weitere Argumentationen und Erklärungen folgen, um dieser unter dem Strich Erhöhung zustimmen zu können.

Unterdessen sind die entsprechenden Dokumente eingetroffen. Stand November 2024 liegen bereits Gesuche für konkrete Projekte und Leistungsvereinbarungen in Höhe von rund 2,2 Millionen Franken vor. Die entsprechende detaillierte Liste der Unternehmungen mit Summe ist vorhanden. Mit einer Reduktion des KFK um 600 000 Franken würden Stand heute nur noch Reserven von rund 200 000 Franken für weitere kulturelle Projekte zur Verfügung stehen, was über die nächsten vier Jahre dann doch eher wenig Fördermittel sind. So ist die Fraktion grossmehrheitlich zur Überzeugung gelangt, nebst der Überführung der Leistungsvereinbarungen in der Höhe von 600 000 Franken in das ordentliche Budget auch die Beibehaltung der 3 Millionen Franken beim KFK zu unterstützen, damit in den nächsten Jahren genügend Mittel für die wichtige Förderung der kulturellen Aktivitäten in unserem Kanton vorhanden sind.

Nicht zuletzt sorgt die Kultur in unseren Dörfern und Städten durch die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und anderweitigen Projekten für eine aktive Beteiligung der Gesellschaft, fördert deren Austausch, belebt durch die Aktivität der Einheimischen und der Gäste die Wirtschaft, insbesondere das Gewerbe, die Gastronomie und die Hotellerie und stärkt den regionalen Tourismus. In diesem Sinne erfüllen diese zusätzlichen Ausgaben von 600 000 Franken ihre Zweckmässigkeit und erzielen eine sinnvolle und wichtige kulturelle Wirkung in unseren Regionen und unserem Kanton.

Brunold: Ich möchte Ihnen beliebt machen, auf diesen Änderungsantrag von Grossrat Rauch nicht einzutreten. Wir haben schon an der Oktobersession 2024 ausführlicher darüber diskutiert. Ich habe auch dargelegt, wieso dass es für den Tourismus sehr wichtig ist, dass wir die Kultur fördern, und ich möchte Sie daran erinnern: In der Legislaturplanung 2025 bis 2028 ist ein wichtiges Ziel in der Wirtschaft die Diversifizierung des Tourismus. Wir wollen zur Ganzjahresdestination werden, Kanton Graubünden, und wegkommen von der grossen Abhängigkeit vom Wintertourismus. Und ein wichtiges Element hier ist die Kultur, das können wir selber machen, und das haben wir in der Legislaturplanung verankert. Wir haben dann im Kulturförderungskonzept ebenfalls den Kulturtourismus als Förderschwerpunkt mit aufgenommen, 2025 bis 2028, sehr konsistent. Und im Jahresprogramm 2025, das wir gestern verabschiedet haben, steht die Weiterentwicklung und Diversifizierung des Tourismus ebenfalls drin. Ja, wenn man jetzt schon mit dem zweiten Kulturförderungskonzept immer mehr Projekte fördern möchte, man ruft in den Kanton hinaus, bitte bringt uns neue kulturelle Angebote, baut etwas auf, dann muss man sich aber auch nicht wundern, dass dann auch Finanzierungsanfragen reinkommen. Das ist ja eigentlich das, was wir beabsichtigen. Und wenn dann mehr Finanzierungsanfragen reinkommen, dann ist es irgendwie

komisch, wenn dann der Grosse Rat sagt nein, wir stellen nicht mehr Gelder zur Verfügung, wir wollen die Angebote gar nicht. Und darum, ich appelliere an Sie, lehnen Sie diesen Abänderungsantrag ab, belassen Sie die Summen für die Kultur so in den Budgets, wie sie jetzt uns von der Regierung beantragt sind, und damit tun Sie etwas Gutes für die Kultur, aber auch für den Tourismus, für die Weiterentwicklung in den nächsten Jahren. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Kaiser: Gleich vorneweg, es wurde schon gesagt, die Institutionen, die von den Beiträgen profitieren würden, erfüllen die Kriterien, um diese über ordentlich wiederkehrende Beiträge im Sinne von Leistungsvereinbarungen zu erhalten. Dementsprechend ist es folgerichtig, dieses Geld zu sprechen. Ausserdem handelt es sich um diverse regionale Institutionen, die massgeblich zur Standortattraktivität beitragen können. Diese regionalen Kulturinstitutionen sind wichtige und teils auch erste Berührungspunkte mit regionaler Kultur für die Kinder. Sie sind nämlich auch wichtige Besuchsziele für Schulen. Denn für Schulen in gewissen peripheren Regionen ist es logistisch und finanziell zu aufwendig, um regelmässig nach Chur zu fahren in das Rätische Museum, das Kunstmuseum oder das Naturmuseum. Das soll auch gar nicht das Ziel sein. Es ist doch wünschenswert, wenn die Kinder in Disentis das Klostermuseum und die Kinder in Davos das Wintersportmuseum besuchen und somit wichtige Informationen über ihren Wohnort und dessen Identität erfahren. Auch macht es einen Tourismusstandort attraktiv, wenn das Angebot vor Ort vielfältig ist und der Fokus nicht nur auf den Bergbahnen liegt. Gut kuratierte Archive und Museen für Schulen, Gäste und die gesamte Bevölkerung entstehen nicht einfach von selbst oder aufgrund eines konservativen Heimatgefühls. Kulturinstitutionen brauchen Ressourcen, um ihre Dienstleistungen an die Gesellschaft zu erbringen.

Geschätzte Kolleginnen, lehnen Sie diese Kürzung ab, lehnen Sie diese Antihaltung der Kultur gegenüber ab. Die Summe ist zu gering, um echtes Sparpotenzial zu erkennen. Es geht hier vielmehr darum, schlechte Stimmung gegen die Kultur und ihre Akteurinnen zu verbreiten. Sie schaden damit aber nicht nur der Hochkultur und professionellen Kulturschaffenden, die im Übrigen gar nicht so viel verdienen, wie Gewisse vielleicht zu wissen glauben, Sie schaden auch kleinen Institutionen und peripheren Regionen. Deshalb, seien Sie vernünftig und sagen Sie Ja zur Kultur, sagen Sie Ja zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und lokaler Wertschöpfung.

Kasper: Ich möchte ganz klar festhalten, hier in diesem Rat ist keine Antistimmung gegen die Kultur. Das möchte ich einfach gesagt haben. Wir haben ja erhebliche Beiträge in den vergangenen Jahren und auch im Oktober gesprochen. Die 600 000 Franken, die nun in Leistungsvereinbarungen zusätzlich aufgenommen werden, diesmal bin ich noch dafür. Aber wenn dann alle vier Jahre wiederkehrend Leistungsvereinbarungen aufgestockt werden, dann, das geht nicht, das war auch nicht die Idee von den 3 Millionen Franken, die wir jährlich gesprochen haben. Diesmal geht es noch, diesmal mache

ich noch mit, aber in vier Jahren nicht mehr, wenn ich dann noch dasitze.

Bardill: To be or not to be, that's the question. Nein, keine Panik, es geht nicht um Leben und Tod. Aber Grund zur Sorge ist angebracht. Lassen Sie mich einige Worte zur vorliegenden Budgetbotschaft und zu den Kürzungsideen bei den Konten 363636 und 41, beantragt von Grossrat Rauch, sagen. Sich auf eine gemeinsame Position unter Kulturschaffenden festzulegen, gleicht bisweilen der Dressurarbeit in einem Sack voller Flöhe. Diese Gegebenheit kennt eine grosse Ausnahme. Diese Ausnahme ist das Kapitel 4250 in der Budgetbotschaft 2025. Es geht um die vorgesehenen Mittel für die Kulturförderung. Auf Drängen zahlreicher Kulturschaffender berief Kulturkanton Graubünden eine Arbeitsgruppe ein, die sich Gedanken zum Kulturbudget und zu den Folgen einer Kürzung der Gelder in dem Aufgabenbereich machte. Das Resultat der intensiven und äusserst produktiven Zusammenarbeit mündete in einem Argumentarium. Dieses Argumentarium ist der überaus breite Konsens der beteiligten Kulturakteurinnen und -akteure. Das Fazit gleich zu Beginn: Die Stossrichtung des Kulturförderungskonzepts 2025 bis 2028 ist die richtige und sie braucht die vorgesehene Finanzierung. Ich verzichte an dieser Stelle auf die Verlesung der zehn Punkte des Argumentariums, in denen Sie die Notwendigkeit der Mittel gemäss Budgetbotschaft nachlesen können. Viel besser lassen Sie sich im Foyer und draussen, falls nicht schon geschehen, auf dem Theaterplatz auf den Gedankenaustausch mit den anwesenden Kulturschaffenden und den Freundinnen und Freunden der Kultur ein. Sie werden Ihnen auch gleich den Flyer «Kultur in Wert setzen» in die Hand drücken. In Kürzestversion bringt er die Sinnhaftigkeit der Investition in die Kultur auf den Punkt. Über den aufgedruckten QR-Code landen Sie mitten im erwähnten Argumentarium, das die Bündner Kulturakteurinnen und -akteure für den Grossen Rat zusammengetragen und publiziert haben. Damit Sie sich ein Bild machen können, wie breit die Autorschaft des Argumentariums aufgestellt ist, gewähre ich gerne einen Einblick: Graubündner Kantonaler Musikverband, La Siala Pictures GmbH, Arosa Kultur, Postremise Chur, Progetti d'arte in Val Bregaglia, Verband Schweizer Volksmusik Graubünden, Graubünden Cultura, Verband Museen Graubünden, Cineastas e cineasts independents rumantschs, Nova Fundaziun Origen, Bündner Kantonalgesangsverband, Musikschulen Graubünden, Fotostiftung Graubünden, Visarte Graubünden und Kulturkanton Graubünden.

Aus Sicht der Bündner Kulturschaffenden sind leider einige Forderungen im KFK II, welches wir bereits im Oktober genehmigten, nicht aufgenommen worden, so z. B. die Stärkung der professionellen Kulturakteurinnen und Kulturakteure durch eine stabile Finanzierung des Wettbewerbs für professionelles Kulturschaffen, die Stärkung von Artists-in-Residence-Programmen, insbesondere auch solche, die familienfreundliche Infrastruktur und Angebote aufweisen. Das war das zweite. Drittens, die Unterstützung bei der Bereitstellung von Infrastruktur für Kulturproduktionen und Kulturveranstaltungen. Viertens, die Verankerung von Inklusion und kultu-

reller Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen, für Menschen mit Migrationshintergrund. Vier Beispiele, es gibt noch mehr. Trotz der Tatsache, dass die Bündner Kulturförderung noch Luft nach oben aufweist, kam in der Arbeitsgruppe der klare Wille zum Ausdruck, die Regierung zu unterstützen.

Einen zentralen Punkt muss ich an dieser Stelle erwähnen, weil er die Unentbehrlichkeit der kantonalen Kulturförderung besonders deutlich zum Ausdruck bringt. Kulturelle Institutionen und Dachverbände, welche kulturelle Grundlagenarbeit leisten, sollen richtigerweise in den Genuss von ordentlichen Leistungsvereinbarungen kommen, wie Grossrat Epp bereits ausgeführt hat. Darf ich um Ruhe bitten? Diese Körperschaften, liebe Kolleginnen und Kollegen, konzentrieren sich nicht auf den Standort in der fernen Hauptstadt Chur. Viele sind in Gehdistanz von unseren Haustüren zu erreichen. In der Valposchiavo, in St. Antönien, in der Mesolcina, im Lugnez, in Vnà, im Schanfigg, in Thusis, in Ilanz, in Davos, in Alvra und so weiter und so fort. Diese Kulturförderung muss fortgeschrieben werden. Sie hilft, die gefährlich weit geöffnete Schere zwischen kulturell aktiven und kulturell schwachen Regionen zu schliessen. Ich erinnere, der vom Kanton investierte Kulturfranken lohnt sich. Er generiert je nach Leistungsvereinbarungen drei oder bei einmaligen Projekten sogar über zehn Franken Drittmittel. Drittmittel sind Gelder, die aus anderen Quellen, oft auch aus ausserkantonalen, in unsere Talschaften fliessen und dadurch zur lokalen Prosperität beitragen, sowohl kulturell als auch gesamtwirtschaftlich ganz im Sinne der Investitionskriterien von Kollege Grossrat Koch. Die immense und kaum finanzierte Eigenleistung der Kulturschaffenden steht dann nochmals auf einem anderen Papier.

Das zuständige Amt und die Regierung legen mit der Budgetbotschaft die Grundlage, die auf die dringende Konsolidierung der Fördertätigkeit hinzieht. Es ist die Planbarkeit, die wir, wie in allen anderen Branchen, auch für die Kultur brauchen. Wenn Sie sich als Freundin oder Freund der Kultur bezeichnen, wissen Sie, dass mit jeder noch so kleinen Mittelkürzung gegenüber der Budgetbotschaft kulturelle Grundleistungen und Projekte nicht nur erschwert, sondern verhindert oder gar kaputt gemacht werden. Und der Spareffekt 0,05 Prozent ist annähernd Null. Folgen Sie der Regierung und der GPK. Bekennen Sie sich zum Zukunftsfaktor Bündner Kultur.

Censi: Nella sessione di ottobre sono già intervenuto in maniera più dettagliata nell'ambito del messaggio sulla cultura. Ci terrei comunque a un breve intervento. Nelle regioni, penso anche nei comuni, negli ultimi anni è stato istituzionalizzato il sostegno regionale e sarebbe quindi auspicabile che anche il Cantone faccia uno sforzo supplementare per permettere agli enti culturali e regionali di lavorare, di svolgere le proprie mansioni con più professionalità e a favore della promozione culturale. Sono quindi contrario alla proposta fatta da Rauch e sono favorevole a mantenere questi 600 000 franchi supplementari a favore della promozione culturale come proposto nel messaggio governativo.

Hohl: Das ist ein gutes Beispiel zum Votum von Kollege Horrer beim Eintreten. Wir haben sehr viele Aufgaben, die nicht erledigt sind vom Kanton. Nur wird diese Aufgabe nie erledigt sein. Denn wann ist genug Kultur? Da haben wir sehr unterschiedliche Ansichten. Es geht über den Budgetbetrag hinaus, und Sie werden immer gute Begründungen finden, warum man den Betrag erhöhen muss und soll. Und Kollege Kasper, der nächste Antrag kommt bestimmt. Ich bin auch ziemlich sicher, Sie werden wieder zustimmen. Ich befürchte, Sie werden wieder zustimmen. Und es ist mir wichtig zu sagen, es ist kein Votum gegen die Kultur, aber wir haben den haushälterischen Umgang mit den Mitteln sicherzustellen und daher unterstütze ich den Antrag von Kollege Rauch, auch wenn er mich Koch genannt hat, nein Kohl, Kohl, Entschuldigung, nicht Koch, Kohl. Aber alles in Ordnung.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Danke für die Diskussion. Im Vorfeld haben wir bereits mit der GPK ausführlich das Thema angesprochen und auch in der KBK, und auch sonst gab es da intensive Diskussionen diesbezüglich. Die Regierung beantragt tatsächlich diese Erhöhung bei diesen beiden Positionen, und auch bei der Position, die dann auf der nächsten Seite kommt, die 3 Millionen Franken für das Kulturförderungskonzept für die vier nächsten Jahre. Und wir haben gute Gründe, seitens der Regierung, um diesen Antrag so zu formulieren und diese Mittel zu beantragen. Zu den Überführungen der Leistungsvereinbarungen lässt sich vor allem Folgendes sagen, dass dies das Resultat der Evaluation des ersten Kulturförderungskonzeptes 2021 bis 2024 ist. Es wurde festgestellt, dass 2021 erstmals über das KFK I abgeschlossene Leistungsvereinbarungen dieselben Anforderungen erfüllen wie jene, die über ordentliche wiederkehrende Beiträge finanziert werden. Die Überführung in ordentliche wiederkehrende Leistungsvereinbarungen ist daher angezeigt und die folgerichtige Massnahme. Und die wurden ja auch in der Botschaft KFK II aufgeführt, welche Institutionen jetzt bereits Mittel, ordentliche Mittel, erhalten. Und wenn wir jetzt die Überführung vornehmen, und wir haben keine Gründe, diese weiteren Institutionen, es wurden einige erwähnt, nicht zu überführen, die haben das genau gleiche Recht wie diejenigen, die bereits bei den ordentlichen Mitteln angesiedelt sind, und wir müssen fast dies vollziehen. Und das würde dann heissen, wenn wir keine Erhöhung um 600 000 Franken erhalten, dass wir kürzen, und dann kürzen wir auch bei den Bestehenden. Das wäre gerecht. Denn es gibt Museen, die halt erst in den letzten zwei, drei Jahren in Erscheinung getreten sind oder erst jetzt existieren, und die haben genau das gleiche Anrecht wie diejenigen, die bereits vor ein paar Jahren auf dem Markt waren. Und von daher wäre zu erwarten, dass man halt eine Kürzung vornehmen muss bei allen, und das betrifft dann alle Regionen. Wir haben da, ja: Archiv Cultural Engiadina bassa, Strada, Archiv culturel Engiadina'Ota, Archivio a Marca, Mesocco, Heimatmuseum Nutli Hütschi, Klosters, Heimatmuseum Rheinwald, Splügen,

Segantini Museum, St. Moritz, Klostermuseum Disentis und so weiter und sofort. Das können Sie alles nachlesen auf Seite 180 des Kulturförderungskonzeptes, welche Institutionen jetzt bereits ordentliche Leistungsvereinbarungen bekommen. Und die Liste derjenigen, die überführt werden sollen, die haben wir auch verteilt und aufgelistet. Und das sind eben diese 600 000 Franken.

Und natürlich, wir überprüfen bei allen Leistungsvereinbarungen jedes Jahr, ob sie die Auflagen erfüllt haben oder nicht, und alle vier Jahre erst recht und gründlich. Wenn es Gründe geben würde, bei einzelnen, die halt die Auflagen nicht erfüllen, Kürzungen vorzunehmen, dann werden wir das machen. Aufgrund der Aussagen der Verantwortlichen im Amt für Kultur ist das, gemäss den Vorarbeiten, die sie jetzt bereits gemacht haben, nicht möglich und nicht angebracht, Kürzungen vorzunehmen, wenn die Mittel gesprochen werden und die Leistungsvereinbarungen erfolgen. Die Ausarbeitung der Details aller Leistungsvereinbarungen erfolgt erst nach dieser Budgetdebatte.

Und Grossrat Kasper hat gesagt, er sei dieses Mal dafür, herzlichen Dank für das Verständnis. Da bin ich sehr froh. In vier Jahren, wir haben das auch geprüft und intern angeschaut, wie sieht es aus? Ist die Befürchtung gross, dass es in vier Jahren nochmals weiss ich wie viele neue Begehren gibt, um sie wieder in ordentliche Mittel zu überführen? Dem ist nicht so. Also, wir gehen davon aus, ganz klar, dass alle Kulturinstitutionen, welche nun aktiv sind, dass die auf dem Radar sind und diese Mittel auch erhalten würden, wenn wir sie jetzt bekommen.

Und beim Kulturförderungskonzept selber, also das ist dann auf der nächsten Seite, aber momentan ist ja der Antrag von Grossrat Rauch, diese beiden Positionen zur Diskussion zu stellen, aber er hat bereits erwähnt, allenfalls auch hinten eine Kürzung zu beantragen. Da kann ich Ihnen sagen, was wir für Erfahrungen jetzt mit dem KFK I gemacht haben. Dieses Jahr wurden 2,998 Millionen Franken zugesichert, die müssen dann zuerst noch geprüft werden. Also von diesen 3 Millionen Franken für dieses Jahr fehlen nur noch 1275 Franken, die an sich nicht zugesichert wurden. Und die Anträge für nächstes Jahr, wir haben sie noch nicht behandelt, haben wir bereits in der Grössenordnung von 2,167 Millionen Franken. Das sind Leistungsvereinbarungen teilweise, die aber nicht ordentliche Leistungsvereinbarungen sind, sondern die kann man begründen aufgrund der drei Entwicklungsschwerpunkte, wie wir sie formuliert haben und Sie sie genehmigt haben im KFK II, Leistungsvereinbarungen für 1,5 Millionen Franken und Projektgesuche in den verschiedensten Bereichen vom Rest. Und so kommen wir bereits auf 2,167 Millionen Franken, die bereits eingegangen sind und die dann detailliert geprüft werden. Und das bereits bevor das Jahr begonnen hat, bereits einige Monate vorher. Und von daher sehen wir nicht die Möglichkeit, dass wir jetzt auf diese 600 000 Franken zusätzliche Mittel, dass wir jetzt die Leistungsvereinbarungen nicht überführen, dass wir diese im KFK II weiterführen, dann haben wir 600 000 Franken zu wenig für Projekte, die jetzt schon eingereicht wurden. Und da haben wir auch bereits die Liste, die Liste haben wir auch der GPK verteilt und andere haben die sicher

auch bereits bekommen. Da geht es nicht nur um professionelle Kultur, gar nicht. Es geht oft auch um Laienkultur und sehr, sehr viel in den Regionen. Da heisst es Verein Museum Chasa Jaura Val Müstair, Verein Druckwerkstatt Schloss Haldenstein, Fundaziun da cultura Lumnezia, Fondazione Archivio a Marca, Museum Regiunal Surselva und so weiter und so fort, Verein Heimatmuseum und Kulturarchiv Arosa-Schanfigg, Verein Graubünden Musik, Verein Literaturhaus Graubünden und so weiter und so fort. Also, wenn Sie die Kultur unterstützen wollen und nicht nur die professionelle Kultur, vor allem die Kultur für uns Einheimische, denn das ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens, die Kultur, auch, und das Kulturschaffen, das schafft auch Zusammengehörigkeitsgefühl und ist ein Bestandteil auch unserer Demokratie. Aber neben den Einheimischen, und Grossrat Brunold hat das diesmal und auch bereits im Oktober ganz klar zum Ausdruck gebracht, es geht auch um den Kulturtourismus. Und der wird immer wichtiger, immer wichtiger in unserem Kanton. Wir müssen den Tourismus noch in verstärktem Masse diversifizieren, darum ist das auch ein Entwicklungsschwerpunkt. Und deshalb beantrage ich Ihnen, folgen Sie der Regierung und lehnen Sie den Antrag Rauch ab.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Rauch, wünschen Sie noch einmal das Wort?

Rauch: Ja, ich möchte nochmals festhalten, also, Regierungsrat Parolini, ich werde unter den 3 Millionen Franken keinen neuen Antrag stellen. Das war einzig und allein die Diskussion, sollen wir hier, also bei diesen zwei erwähnten Konten, die 600 000 Franken streichen oder bei den 3 Millionen Franken. Und das hat einen Grund. Es geht uns wirklich nicht um eine Kürzung der Kulturausgaben, es geht auch nicht gegen die Diversifizierung des Tourismus und was da alles noch gebracht wurde. Es geht uns einzig und alleine um keine weitere Erhöhung. Wir wollen einfach die bestehenden Leistungsvereinbarungen so finanzieren, wie sie jetzt finanziert werden. Also keine der hier erwähnten Organisationen, Kulturarchive und Museen müssten gestrichen werden. Es könnten alle genau gleich wie gehabt weiterfinanziert werden. Es geht einfach um keine weitere Erhöhung, ich wiederhole das, und wenn wir die Ausführung von Regierungsrat Parolini gehört haben, dann wird es eine Endlosspirale sein. Schon jetzt haben wir über 1 Million Anträge für, wenn ich das richtig verstanden habe, für mehrjährige Leistungsvereinbarungen in KBK 2. Also auch diese werden irgendwann ins ordentliche Budget überführt. Und das zwei Monate, erst zwei Monate nachdem wir ein KFK bewilligt haben, um genau regionale und touristische kulturelle Projekte zu fördern. Schon zwei Monate später und vor der Budgetdebatte sind schon Anträge eingegangen für 2,1 Millionen Franken. Grossrat Kasper mit einer Überführung oder mit der Erhöhung des Kulturbudgets schaffen wir heute ein Präjudiz, ein ganz klares Präjudiz. Und es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass wir auch in den nächsten Jahren erneut über Erhöhungen und Überführungen diskutieren müssen. Also sagen wir heute von Anfang an klar Nein. Wir unterstützen diese Organisati-

onen eins zu eins weiter. Es gibt keine Kürzungen bei den bestehenden Organisationen. Aber jetzt haben wir die Chance, jetzt haben wir erst gerade ein neues Kulturförderungskonzept bewilligt. Jetzt können wir mit der Kultur so weiterfahren, wie wir an der letzten Session diskutiert haben. Und es braucht nicht schon zwei Monate später eine erneute Erhöhung.

Bischof: Ich möchte Ihnen eine Antwort geben auf Ihr Votum, Grossrat Rauch. Ich bin der Meinung, wenn Sie gewinnen wollen, dann müssen Sie investieren. Und wenn Sie investieren, dann gewinnen Sie. Die Kultur ist auch ein Wirtschaftsprinzip. Und die Kultur ist eine Teamplayerin zwischen Tourismus, Wirtschaft, Bildung, Gesellschaft, Sport, Integration. Und Sie müssen jetzt Geld in die Hand nehmen, weil Sie wissen, dass der Kanton Graubünden in 30 Jahren garantiert ein Kulturkanton sein wird. Was wir aber nicht sicher wissen, ob der Kanton Graubünden in 30 Jahren noch ein Schneekanton sein wird. Also investieren Sie rechtzeitig in die Kultur und dann gewinnen Sie auch daraus für den Kanton Graubünden, für die Bevölkerung.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung zum Antrag von Grossrat Rauch. Wenn Sie dem Antrag von Grossrat Rauch zustimmen möchten, erheben Sie sich bitte jetzt. Sie können sich wieder setzen. Wer den Antrag von Grossrat Rauch ablehnen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie können sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Enthaltungen? Sie können sich wieder setzen. Vielen Dank. Sie haben den Antrag von Grossrat Rauch mit 82 Stimmen abgelehnt. 31 Kolleginnen und Kollegen stimmten dafür. Zwei Personen haben sich enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Rauch mit 82 zu 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Hofmann: Wir sind immer noch beim Konto 4250 Amt für Kultur. Grossrat Koch.

Koch: Gerne spreche ich zum Amt für Kultur Personalaufwand, konkret Seite 393 Stellenschaffungen. Zwar möchte ich Ihnen beliebt machen, dort diese 0,7 FTE für die wissenschaftliche Mitarbeiterin Inventar, um den Grundauftrag Inventarisierung gemäss Art. 4 und Art. 25 KNHG umsetzen zu können, ersatzlos zu streichen. Gerne komme ich kurz zur Begründung.

Im Oktober 2022 hat der Grosse Rat die Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz in Graubünden vorgenommen, dieser Grosse Rat, in dieser Zusammensetzung. Im Kapitel personelle Auswirkungen, neues Gesetz, gemäss Botschaft Seite 267, steht im Kapitel zu den personellen Auswirkungen Folgendes: Die Teilrevision des KNHG hat unmittelbar keine personellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden. Die Zielsetzung des Grossen Rates war in der Debatte sehr klar. Weniger Inventarisierung durch klare Regeln und frühzeitiger Einbezug aller Betroffenen. Auftrag Bigliel und insbesondere Auftrag Cramerli haben uns dort die

Grundlage gelegt. Dies wurde auch durch die Regierung in ihren Voten anerkannt. Der Grosse Rat hat dies, entgegen dem Vorschlag der Regierung, fix ins Gesetz geschrieben, mit der Festlegung der entsprechenden Kriterien. Also, ich halte nochmals kurz fest. Die Regierung hat in der Botschaft klar darauf hingewiesen, dass keine personellen Ressourcen aufgebaut werden müssen. Die Regierung hat dann im 2023 0,4 FTE zur Umsetzung dieses Gesetzes beantragt und auch so erhalten. 2024 erhielt das Amt nochmals 0,7 FTE für eine juristische Mitarbeiterin, um die Zunahme der juristischen Anfragen und Pendenzen bearbeiten zu können. Und jetzt schaffen wir nochmals 0,7 FTE, um die Umsetzung des Gesetzes und explizit Artikel 24, 25, welche wir damals intensiv diskutiert und verschlankt haben, nochmals zu bewältigen. Diese zusätzlichen 0,7 FTE gehören für mich aus diesen genannten Gründen nicht bewilligt.

Entweder wird das Gesetz nicht nach Vorgaben des Grossen Rates angewendet oder es entfaltet nicht seine Wirkung, wie wir es gewünscht und klar zum Ausdruck gebracht haben. Auch wenn dies so wäre, sehe ich die Pflicht der Regierung, uns darauf hinzuweisen und nicht einfach in der Stellenschaffung diese Stellung schaffen zu wollen. Dies ist keine vertrauenswürdige Basis und entspricht nicht dem Verhalten, das ich von der Regierung erwarten würde. In diesem Sinne streichen Sie diese 0,7 FTE und folgen Sie unserem Antrag.

Antrag Koch

Streichung der Schaffung einer Stelle beim AFK (0,7 FTE) für «Wissenschaft. Mitarbeiter/-in Inventarisierung»

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag von Grossrat Koch? Das ist nicht der Fall und ich gebe nun das Wort Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Wir haben von diesem Vorstoss und diesem Antrag auf indirektem Weg erfahren und deshalb konnte ich mich auch dazu vorbereiten. Die Denkmalpflege hat seit 2021 nachgewiesen, dass sie für die Erfüllung des Grundauftrages gemäss Art. 4 und Art. 25 des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes im Minimum 160 Stellenprozente nötig hätte. Sie hat dies im Jahr 2023 das erste Mal dann konkret beantragt und erhielt 0,4 Stellenprozente. Die Stellenprozente, die Grossrat Koch nun noch zusätzlich erwähnt hat, diese 0,7 Stellenprozente im Jahr 2024 für den juristischen Mitarbeiter oder die juristische Mitarbeiterin, hat gar nichts mit der Denkmalpflege zu tun. Diese 0,7 Stellenprozente sind nötig geworden im Bereich des Amtes für Kultur und vor allem auch im Bereich, wenn es da heisst, die 0,6 Prozente auch noch, es gab noch eine andere Stelle, die zusätzlich dazukam, Koordinator im Spezialarchiv, aber auch dies hat nichts mit der Denkmalpflege zu tun, sondern mit dem Staatsarchiv. Also, von daher hat momentan die Denkmalpflege für dieses Inventar 0,4 Stellenprozente. Und darum, weil sie an sich 1,6 Prozent benötigen würden, stellen sie jetzt den Antrag wenigstens um Erhöhung um 0,7.

Wieso braucht es diese Stellen? Ich kann da einige Ausführungen dazu machen. Im Jahr 2024 wurde für folgende Gemeinden ein kantonales Bauinventar erstellt beziehungsweise abgeschlossen: Für Rheinwald, das war eine Neuerstellung, für Luzein eine Neuerstellung, für Fläsch Überarbeitung, Tamins eine Neuerstellung, Breil/Brigels erstellt, aber noch nicht abgeschlossen, Jenaz erstellt, aber noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus sind 2024 direkte Anfragen für die Erstellung von kantonalen Bauinventaren aus den Gemeinden Landquart, Sagogn und Klosters-Serneus eingetroffen. Weitere Gemeinden, z. B. Brusio, haben ihr Interesse bekundet, möglichst rasch ein kantonales Bauinventar zu bekommen. Zusätzlich sind noch mehrere Bauinventare in Bearbeitung oder ausstehend. Auch in Rücksprache mit den Gemeinden und den zuständigen Planungsbüros hat sich das kantonale Bauinventar als wirksames und nützliches Instrument für die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung erwiesen. Es ist ein gesetzlicher Auftrag. Man muss das abhandeln im Bereich der Revision der Ortsplanungen. Das ist auch ein Grund, warum es vermehrt aktiv von den Gemeinden angefordert wird. Und mit der 2023 erfolgten Gesetzesrevision ist der Ablauf der Erstellung des kantonalen Inventars sehr klar und bringt sowohl bei den Gemeindebehörden als auch bei den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern mehr Transparenz. Begehungen mit Gemeinden, Informationsveranstaltungen und individuelle Kontakte sind sehr wertvoll, brauchen aber auch Zeit und Ressourcen. Mit den zur Diskussion stehenden zusätzlichen 70 Stellenprozenten kann die Dienstleistung weiterhin eine hohe Qualität erreichen und die Gemeinden erhalten eine optimale Grundlage für ihre Ortsplanung.

Die im Auftrag zur Streichung der Stellen des Inventars zitierten Kennzahlen betreffen die Gebäudeinventare und nicht das kantonale Bauinventar. Das muss man unterscheiden. Die Gebäudeinventare, das ist etwas anderes. Die werden bei der Denkmalpflege seit Jahren unabhängig vom kantonalen Bauinventar erstellt. Der Output von den 44 bis 67 Gebäudeinventaren pro Jahr entspricht bei einer Bearbeitungszeit von einer bis zwei Wochen pro Gebäudeinventar den dafür zur Verfügung stehenden 100 Stellenprozenten. Diese Gebäudeinventare sind Einzelbauinventare und werden erst im Nachgang zum kantonalen Bauinventar erstellt. Sie werden erst bei kantonalen Unter-Schutzstellungen, bei Fragen der Gemeinden zu Einzelobjekten im Zusammenhang mit der Ortsplanung oder Bauprojekten gemacht. Weiter erfolgt eine Erstellung, wenn bei der Bauberatung der Denkmalpflege Fragen auftauchen, welche eine tiefgründige Untersuchung eines Baus nötig machen. Die Regelung dazu finden sie meist auch in den Baugesetzen der Gemeinden.

Für die Denkmalpflege war der Auftrag des Grossen Rates klar: Es sollen weniger beziehungsweise nur die wertvollsten Objekte in das kantonale Bauinventar aufgenommen werden. Dieses Ziel wird auch mit den zur Diskussion stehenden Stellenprozenten verfolgt. Denn das Ausscheiden beziehungsweise Einschätzen von Objekten nach den neu formulierten Kriterien, das können Sie im Gesetz und in der Verordnung nachlesen, wir haben die Kriterien gemäss Auftrag Bigliel und Auftrag

Cramerer umgesetzt. Es sind Grössenordnung um 30 Prozent weniger Objekte, die auf der Inventarliste figurieren. Aber die Gemeinden, die bereits eine provisorische Inventarliste hatten, die muss man auch jetzt neu durchstrahlen und dementsprechend anpassen. Und dies alles ist nur möglich mit ausreichenden Ressourcen, deren Anzahl bereits 2021 aufgezeigt wurde. Ja, so sieht es aus. Und wenn Sie dem Antrag von Grossrat Koch folgen, ja gut, dann bestrafen Sie einfach die Gemeinden. Die müssen einfach länger warten. Und ich höre von einigen Gemeindepräsidenten, die in den letzten Jahren jetzt gute Erfahrungen mit der Denkmalpflege gemacht haben. Es gibt sicher auch andere Stimmen, aber diejenigen, die an der Front dann eins zu eins über die Inventare mit den Vertretern der Denkmalpflege gesprochen haben, die sind viel positiver als vor ein paar Jahren. Das ist so mein Empfinden und das sind die Rückmeldungen, die ich erhalten habe.

Also, wollen Sie, dass wir diese Arbeit gemäss den beiden Aufträgen Cramerer und Bigliel durchführen und diese Inventarliste verschlanken und da zügig vorwärtsgen, damit es bei den Ortsplanrevisionen nicht weitere Verspätungen gibt? Dann folgen Sie nicht dem Antrag von Grossrat Koch.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt noch zwei Wortmeldungen. Zuerst Grossrat Cramerer.

Cramerer: Ich habe den Ausführungen von Regierungspräsident Parolini interessiert und auch aufmerksam zugehört. Der Auftrag seinerzeit von Kollege Bigliel und mir wurde mehrmals angesprochen, und deshalb sehe ich mich auch veranlasst, hier kurz etwas zu sagen. Grossrat Koch hat es in der Begründung seines Auftrages seines Antrages klar gesagt: Wir haben im Oktober 2022 die Teilrevision des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes hier in diesem Rat diskutiert, ausführlich diskutiert und eingehend. Im Art. 4 Abs. 2 heisst es: «Die Aufnahme eines Objektes in ein kantonales Inventar stützt sich auf Kriterien wie Seltenheit, Vielfalt, Gefährdung, Eigenart, ästhetische Werte, Lage, Grösse, ökologische Funktion und wissenschaftliche Bedeutung.» Das war bisheriges Recht. Neu haben wir den Abs. 2^{bis} eingeführt und dort heisst es jetzt: «Neben den in Art. 4 Abs. 2 genannten Kriterien bedarf die Aufnahme eines Objektes in das kantonale Bauinventar eines äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wertes (zwei von drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein).» Nun, der Wille des Parlaments war sonnenklar. Wir wollen weniger Gebäude, und zwar deutlich weniger Gebäude in diesem Inventar der kantonalen Denkmalpflege. Sie haben von 30 Prozent weniger Objekten gesprochen. Ich würde eher Richtung 50 Prozent gehen. Aber mit 30 kann ich im Moment grundsätzlich auch leben. Aber was für mich einfach nicht logisch ist und deshalb ist auch der Antrag Koch letztendlich begründet, wir haben weniger Objekte, die zu inventarisieren sind, deutlich weniger Objekte. Das war der Wille des Parlaments. Und dafür sollte es mehr Personen jetzt brauchen bei der Denkmalpflege? Das ist ein falscher Schluss, den man da zieht, und deshalb ist es richtig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir konsequent sind. Wir

haben eine Teilrevision des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes beschlossen. Konsequenterweise heisst auch, dass es jetzt nicht mehr Stellen für weniger Arbeit braucht. Das wäre nämlich eine falsche Logik. Deshalb bitte ich Sie, folgen Sie dem Antrag Koch. Streichen wir diese 0,7 Vollzeitstellen.

Föhn: Als Gemeindepräsident von Landquart spreche ich gerne auch zwei, drei Worte mit unseren Erfahrungen, die wir in letzter Zeit gemacht haben mit dem Amt für Kultur. Und zwar wir liessen die Gemeinden beurteilen, erhielten das kantonale Bauinventar zurück, und das liegt jetzt in unserer Gemeinde vor. Wir werden es intern prüfen und wir werden es auch intern später auflegen und unsere Aufgabe wird dann sein, der Bevölkerung ein passendes Inventar vorzulegen, und die Bevölkerung soll sich aber selber auch vernehmen lassen können, und wir hatten bis jetzt sehr gute Erfahrungen mit dem Amt gemacht, und ich unterstütze den Antrag von Herrn Koch nicht, sondern ich möchte so, wie wir jetzt die Erfahrung gemacht haben, weiterfahren mit unseren Gemeinden. Ich empfehle es euch bei euren Gemeinden genau dasselbe. Sie können relativ viel selber entscheiden und diese Entscheidungen müssen sie einfach selber nützen. Darum unterstütze ich den Antrag nicht.

Koch: Wenn ich sehe, dass es noch Voten hat, habe ich wahrscheinlich zu früh gedrückt, aber ich kann dann ja nochmal. Ganz kurz möchte ich doch auf das Votum des Regierungsrates eingehen. Denn es verwirrt mich doch, wenn das hier der Umgang mit uns als Grosser Rat in Zukunft ist, und wenn das der gesetzgeberische Prozess sein soll, dass Sie sagen, wir haben 2021 bereits ange-tönt, vor einer Teilrevision, Kollege Cramerer hat Ihnen vorgelesen wie das Gesetz damals aussah, was wir für Stellen benötigen, und dann in der Botschaft schreiben, wir brauchen keine zusätzlichen personellen Ressourcen anderthalb Jahre später, und jetzt diese personellen Ressourcen begründen mit 2021, mit dem alten Gesetz. Ja, Entschuldigung, so funktioniert das nicht. So können wir doch miteinander keinen Gesetzgebungsprozess machen. Das will und kann ich nicht akzeptieren. Wir sind unter dieser Ausgangslage gestartet, dass es das nicht benötigt, so wie wir das Gesetz verabschieden als dieser Rat. Das will ich hier wirklich in aller Deutlichkeit gesagt haben. Und dann noch eines. Wenn ein Gemeindepräsident, Noch-Gemeindepräsident, davon spricht, dass er die Freiheit hat, das ist richtig und das ist gut, und das zeigt ja genau, dass der Kanton nicht mehr Stellen braucht. Sie sollen ihre Freiheit haben. Sie sollen ihre Möglichkeit haben, aber eben nicht der Kanton. Sie haben es richtig gemacht, aber Sie ziehen den falschen Schluss, wenn Sie sagen, der Kanton braucht mehr Stellen, dass ich mehr Freiheit habe, hoffentlich eben nicht, und deshalb bin ich der festen Überzeugung, wir müssen an der Botschaft festhalten, wir haben das beschlossen und wir müssen diese Stellen hier streichen.

Said Bucher: Grundsätzlich bin ich genauso wie Sie dafür, dass wir weniger Objekte im Inventar haben. Wir haben damals, als wir das Gesetz verabschiedet haben, also revidiert haben, klare Kriterien festgelegt, welche

dazu dienen sollen, Objekte voneinander zu trennen, sprich die Spreu vom Weizen. Was ich schon sehe mit der Aufgabe, die wir damals an die Regierung und das Amt für Kultur gegeben haben, bedeutet das letztendlich, dass alle Objekte, die angeguckt werden müssen, genauer angeschaut werden müssen und das bedeutet, dass erst nach einer genauen Aufarbeitung es möglich ist, eben die Spreu vom Weizen zu trennen. Dass das bedeutet, dass wir sozusagen im Amt für Kultur mehr Stellenprozente brauchen, ist mir recht einsichtlich. Das soll hoffentlich auch wirklich dazu führen, dass wir dann weniger Objekte im Inventar haben und dass Bauherren und Bauherrinnen hier wirklich vernünftig die nicht inventarisierten Objekte so nutzen können, dass sie dann auch wieder wirtschaftlich umzutreiben sind. Damit habe ich geschlossen. Ich werde gegen den Antrag stimmen.

Loepfe: Ich habe mich noch nicht entschieden, auf welche Seite ich kippen werde, möchte aber deshalb eine Frage stellen. Was ich nachvollziehen kann in der Begründung, ist, dass wenn wir weniger Objekte haben, wir auch eigentlich weniger Aufwand haben müssten. Auf der anderen Seite verstehe ich, auch als Gemeindepräsident, dass wir mit den Ortsplanungsrevisionen teilweise ziemlich hinterherhinken und dass diese Inventare für die Ortsplanungsrevisionen doch relativ wichtig sind und die Gemeinden diese Freiheit, die Kollege Sepp Föhn genannt hat, wenn sie diese ausschöpfen wollen, auch eine Grundlage dafür haben müssen, damit sie ihre Erwägungen tätigen können. Nun, das bedeutet aber, dass diese Mehrlast eine vorübergehende sein würde. Ich habe kein Problem, diesem Antrag zu diesen 0,7 Stellen zuzustimmen, wenn Sie heute, Regierungsrat Parolini, die Absichtserklärung geben könnten, dass das eine auf, sagen wir, beispielsweise drei Jahre zeitlich befristete Stelle wäre, weil dann weiss ich, dass sie auch, wenn sie nicht mehr gebraucht wird, verschwindet. Mein Problem ist einfach, wenn ich jetzt den 0,7 Stellen zustimmen würde, dann weiss ich, das ist auf Dauer aufgebaut, und auf Dauer hat sie keine Berechtigung. Also wenn Sie, Regierungsrat Parolini, diese Absichtserklärung abgeben würden, dann könnte ich zustimmen. Wenn Sie sie nicht abgeben können, sondern es eine Daueranstellung wäre, dann würde ich dem Antrag Koch zustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Loepfe hat eine Frage gestellt. Darf ich Ihnen, Herr Regierungspräsident, das Wort geben?

Regierungspräsident Parolini: Es ist so, dass es im Moment mehr Arbeit gibt aufgrund der verschiedenen Ortsplanrevisionen, die am Laufen sind. Und es gilt aber auch das, was ich vorhin gesagt habe: Die bereits bestehenden provisorischen Inventarlisten, die müssen jetzt überarbeitet werden, nebst denen, die jetzt neu erstellt werden für die Gemeinden, die auf den Kanton zugekommen sind und gesagt haben, dass man bitte die Inventarisierung vornehmen soll, damit sie das dann prüfen können auf kommunaler Ebene und auf kommunaler Ebene entscheiden können, ob sie sie übernehmen wollen in die Ortsplanung, ja oder nein. Und mit dem revidierten Gesetz haben wir eben, wie ich vorhin gesagt

habe, dank den neuen Kriterien, 30 Prozent weniger Objekte, und ich bin froh, dass Grossrat Crameri, obwohl er lieber 50 Prozent oder, wer weiss, vielleicht sogar mehr Reduktion hätte, mit den 30 Prozent vorläufig leben kann. Sie haben beantragt und das habe ich vorhin gesagt, im 2021 160 Stellenprozente, also von Seiten der Denkmalpflege. Und mit diesem neuen Gesetz und der neuen Verordnung wurde jetzt an sich eine Reduktion auf diese 40 plus die 70, die jetzt zur Diskussion stehen, wurde diese Reduktion des Antrages, des ursprünglichen Antrages von 160 Stellenprozente, wären wir jetzt nur auf diese 1,1, also 110 Stellenprozente. Und ich kann Ihnen jetzt nicht versprechen, dass die auf Dauer nicht Arbeit haben, aber die Tendenz müsste diese sein, dass, da kann ich Ihnen folgen in Ihrer Begründung, und das werden wir sicher überprüfen, ob es dann mittelfristig in drei oder in ein paar Jahren nicht weniger Arbeitsstellen braucht für diesen Bereich. Aber ich kann Ihnen jetzt keine Protokollerklärung diesbezüglich abgeben, aber wir werden das sicher ganz genau anschauen und schauen, wie sich die Anzahl Fälle und Gemeinden, die da behandelt werden müssen, sich verringert, hoffentlich verringert in den nächsten Jahren. Es wäre ja logisch.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Grossrat Koch, wünschen Sie vor der Abstimmung nochmals das Wort?

Koch: Nur ganz kurz, Frau Standespräsidentin. Ich möchte Seppo Caluori nicht trösten. Sie hätten das machen können, Regierungsrat Parolini. Wenn Sie wirklich nur eine Spitze brechen wollten, hätten Sie eine vom Richtwert ausgenommene Stelle schaffen können, hätten diese Spitze brechen können und hätten das machen können. Das haben Sie nicht gemacht, ganz offensichtlich wollen Sie mehr Stellen schaffen für die Bewältigung dieses Gesetzes, obwohl es uns anders kommuniziert wurde. Hier mache ich nicht mit. Ich trage diese Art der Gesetzgebung und des Prozesses, wie er mit uns gemacht wurde, nicht mit. Deshalb folgen Sie bitte unserem Antrag und streichen Sie diese 0,7 Stellenprozent.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag von Grossrat Koch zustimmen möchten, erheben Sie sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wenn Sie den Antrag von Grossrat Koch ablehnen, bitte ich Sie, sich jetzt zu erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Vielen Dank. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie haben den Antrag von Grossrat Koch mit 63 Stimmen abgelehnt, 53 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen. Ich entlasse Sie nun in die Mittagspause. Bitte bemühen Sie sich, pünktlich um 14 Uhr hier zu erscheinen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Koch mit 63 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort